

Perspektive
Berufsabschluss

Regionales Übergangsmanagement KorA

Bericht zur Bestandsaufnahme Sommer 2009

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Regionales Übergangsmanagement.
Modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzepts
zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure
im Bereich Übergang Schule – Beruf in zwei Regionen des Bezirks Hamburg-Mitte

Bericht
zur
Bestandsaufnahme Sommer 2009



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

Inhalt

0	Einleitung	7
1	Rahmenbedingungen	8
1.1	Rahmenbedingungen in Hamburg	8
1.2	Politische Vorgaben – Reform des Übergangssystems Schule – Beruf.....	9
1.3	Rahmenbedingungen im Bezirk Hamburg-Mitte.....	10
1.4	Rahmenbedingungen in den Modellregionen.....	10
2	Grundlagen der Bestandsaufnahme	12
2.1	Aufgabenstellung und Zielsetzung	12
2.2	Begrifflichkeiten	12
2.3	Verfahren.....	13
3	Ergebnisse der Bestandsaufnahme	14
3.1	Überblick und Bewertung der vorhandenen Angebote.....	14
3.1.1	Problemanalyse der Zielgruppe	14
3.1.2	Überblick über die vorhandenen Angebote, Instrumente und Maßnahmen	15
3.1.3	Bewertung der vorhandenen Angebote.....	15
3.1.4	Zusammenfassende Einschätzung	17
3.2	Kooperation der Akteure	17
3.2.1	Kooperation bei der individuellen Übergangsbegleitung	18
3.2.2	Inhaltlich-strukturelle Kooperation von Akteuren.....	20
3.2.2.1	Gesamtstädtische Ebene.....	20
3.2.2.2	Bezirkliche Ebene	20
3.2.2.3	Regionale Ebene	21
3.2.2.4	Netzwerkanalyse	24
3.2.3	Zusammenfassende Einschätzung	24
3.3	Erfassung der Wirkung.....	26
3.3.1	Verfahren zur Feststellung des individuellen Beratungs- und Bildungsbedarfs (Kompetenzfeststellung).....	26
3.3.2	Dokumentation der Beratungsergebnisse und des Kompetenzerwerbs / Entwicklungszuwachses der Jugendlichen	27
3.3.3	Qualitätsmessung.....	28
3.3.4	Zusammenfassende Einschätzung	30
3.4	Planungsgrundlagen	30
3.4.1	Quellen der Planungsgrundlagen	30
3.4.2	Kenntnis über die Angebotslage (Transparenz).....	32
3.4.3	Verfahren zur Aufstellung neuer Angebote	33
3.4.4	Zusammenfassende Einschätzung	33

3.5	Steuerung – Strategisches Übergangsmanagement.....	34
3.5.1	Kommunikation mit ausschreibenden Stellen über Bedarfslage und Erfolge von Projekten	34
3.5.2	Hamburgweite Steuerung der Ausschreibung für Bildungsmaßnahmen im Übergangssystem	35
3.5.3	Steuerung im Bezirk Hamburg-Mitte	36
3.5.4	Steuerung in den Modellregionen	37
3.5.5	Zusammenfassende Einschätzung	37
3.6	Empfehlungen der Interviewpartnerinnen und -partner	37
3.6.1	Angebote	38
3.6.1.1	Angebotslücken	38
3.6.1.2	Angebotsempfehlungen	39
3.6.1.3	Qualitäts- und Erfolgskriterien	41
3.6.2	Kooperation	42
3.6.3	Erfassung der Wirkung	43
3.6.3.1	Feststellung des individuellen Beratungs- und Bildungsbedarfs (Kompetenzfeststellung)	43
3.6.3.2	Dokumentation der Beratungsergebnisse und des Kompetenzerwerbs bzw. Entwicklungszuwachses der Jugendlichen	43
3.6.3.3	Qualitätsmessung im Angebotsbereich	44
3.6.4	Planungsgrundlagen	44
3.6.5	Steuerung	45
4	Zusammenfassung und Empfehlungen	46
4.1	Vorbemerkung	46
4.2	Operatives Übergangsmanagement.....	48
4.2.1	Angebote, Kooperation.....	48
4.2.2	Einsetzung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern	49
4.2.3	Regionale Beratungs- und Vermittlungsinstanz	50
4.2.4	Erfassung der Wirkung, Dokumentation, Kompetenzfeststellung	51
4.3	Strategisches Übergangsmanagement	53
4.3.1	Planungsgrundlagen	53
4.3.2	Optimierung von Steuerungsstrukturen und -instrumenten.....	54
5	Ausblick	55

0 Einleitung

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Vorhabens Regionales Übergangsmanagement KorA zusammen. Das Vorhaben ist Teil der Förderinitiative 1 des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ mit den zwei Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“. Das Programm wiederum ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“.

Das Regionale Übergangsmanagement KorA soll dazu beitragen, Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln und dauerhaft zu verankern. Es nahm seine Arbeit im Sommer 2008 auf und läuft bis zum 31. März 2012.

Das Vorhaben hat – der Antragstellung vom April 2008 beim BMBF gemäß – den Auftrag, für zwei Modellregionen des Bezirks Hamburg-Mitte ein Konzept für ein regionales Übergangsmanagement zu entwickeln und zu erproben. Nach der erfolgreichen Erprobung soll ein Handlungskonzept für den Übergang in Ausbildung und Arbeit erstellt werden, das in alle anderen Regionen Hamburgs übertragen und dauerhaft implementiert werden kann.

Das Regionale Übergangsmanagement KorA verfolgt bei der Modellentwicklung einen regionalen Ansatz. Deshalb wird das Modell für ein effektives Übergangsmanagement vor Ort in zwei Modellregionen des Bezirks Hamburg-Mitte entwickelt und erprobt: auf den Elbinseln und in Billstedt-Horn.

Die Bestandsaufnahme wurde von März bis Juni 2009 mit Schwerpunkt in diesen Modellregionen durchgeführt. Es wurden Informationen erfasst und Einschätzungen von Akteuren zum Übergangsmanagement und zum Übergangssystem in den beiden Modellregionen ausgewertet. Auf dieser Grundlage soll in Verbindung mit dem Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf¹ ein Handlungsmodell mit dem Ziel entwickelt werden, das Übergangsmanagement zu optimieren.

Die Bestandsaufnahme wurde noch vor der Veröffentlichung des Rahmenkonzepts für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf im Rahmen der Hamburger Bildungsoffensive (im Folgenden auch mit „Schulreform“ bezeichnet) durchgeführt. In der Auswertung und Analyse werden die aktuellen Entwicklungen einbezogen (s. Kapitel 4).

Der Text gliedert sich in vier Kapitel. In den Kapiteln 1 und 2 werden die Rahmenbedingungen der Untersuchungsgebiete und die gewählte Vorgehensweise vorgestellt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme mit der Auswertung der qualitativen Interviews und den geäußerten Handlungsempfehlungen finden sich in Kapitel 3. Grundlage für dieses Kapitel sind leitfadengestützte Interviews. Die zusammengefassten Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner bilden Antworten auf die Fragen der Interviews ab und geben deren subjektive Meinung wieder. Es kann vorkommen, dass es nicht auf alle Fragen, die gestellt

¹ Rahmenkonzept für die Reform des Übergangs Schule – Beruf, Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.), Hamburg, Juni 2009

wurden, eine Antwort gibt. Auch diese Leerstellen geben jedoch wichtige Hinweise für die Modellentwicklung sowie den Diskussions- und Entwicklungsbedarf. Am Ende des dritten Kapitels werden die Handlungsempfehlungen der Interviewpartnerinnen und -partner zusammengefasst.

Zum Abschluss des Berichts formuliert die Projektgruppe des Regionalen Übergangsmanagements KorA in Kapitel 4 ihre Handlungsempfehlungen, die als Grundlage für die Modellentwicklung dienen.

Im Anhang befinden sich eine kurze Darstellung relevanter Daten sowie die Ergebnisse der Erhebung der Maßnahmen vor Ort.

Der vorliegende Bericht zur Bestandsaufnahme wurde in der Projektgruppe Regionales Übergangsmanagement KorA erarbeitet und in der Lenkungsgruppe des Vorhabens diskutiert. Im dritten Kapitel enthält der Bericht unkommentierte Wertungen seitens der Akteure; die Äußerungen in diesem Kapitel spiegeln insoweit nicht immer die Positionen der in der Lenkungsgruppe vertretenen Organisationen wider.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen in Hamburg

Hamburg bietet als Metropolregion ein attraktives Lebensumfeld mit einer Vielzahl von Ausbildungsberufen und guten Beschäftigungsmöglichkeiten. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Umland drängen nach wie vor auf den Hamburger Ausbildungsmarkt – mit der Folge, dass die Ausbildungschancen von Landeskindern mit nicht so guten Schulabschlüssen sinken.

Über diese sogenannten Marktbenachteiligten hinaus gibt es in Hamburg eine hohe Zahl von benachteiligten Jugendlichen ohne Schulabschluss, oft aus Förderschulen und/oder mit einem Migrationshintergrund, die eine besondere und intensivere Förderung benötigen. Gleichzeitig bleiben zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt, da es laut Aussage der Kammern an geeigneten Bewerbern fehlt.

Als Reaktion auf diese Situation hat sich in Hamburg in den letzten zwei Jahrzehnten ein umfangreiches und differenziertes Übergangssystem mit Angeboten der Berufsvorbereitung, der teil- und vollqualifizierenden Berufsfachschulen, der Jugendberufshilfe und der Programme für außerbetriebliche Berufsausbildungen entwickelt. Parallel haben sich aus verschiedenen Programmen geförderte Beratungs- und Unterstützungssysteme etabliert, die für die Jugendlichen die Übergänge in die Berufsausbildung und das Arbeitsleben gestalten wollen.

Über die Programme und Angebote im Übergangssystem hinaus sind in Hamburg in den vergangenen Jahren verschiedene Vorhaben umgesetzt worden, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit befördern. Im Hinblick auf den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Lebenslage verfolgt Hamburg mit allen Vorhaben auch das Ziel, die Bildungs-

chancen von Menschen in ihrem Lebensumfeld zu stärken. Mit Beginn der derzeitigen Legislaturperiode im Mai 2008 hat Hamburg die Anstrengungen hierzu intensiviert.

1.2 Politische Vorgaben – Reform des Übergangssystems Schule – Beruf

Seit Mai 2008 wird in Hamburg auf Basis des Koalitionsvertrags unter der Bezeichnung „Hamburger Bildungsoffensive“ mit hoher Priorität an der Weiterentwicklung des Hamburger Schulsystems gearbeitet. Maßgebliche Vorhaben sind die Einführung der sechsjährigen Primarschule, der Stadtteilschule und des sechsstufigen Gymnasiums. Die Hamburger Bildungsoffensive verbindet die Entwicklung einer neuen Schulstruktur mit einer Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Im Juni 2009 ist dafür das *Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf* veröffentlicht worden.

Mit dem neugestalteten Übergangssystem soll für alle Jugendlichen der Anschluss und eine verlässliche Begleitung in weiterführende Bildung, Ausbildung, Studium und Beschäftigung gewährleistet werden. Grundprinzip der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf ist es, nachgelagerte Maßnahmen nach Möglichkeit aufzulösen, um die frei werdenden Ressourcen für Berufsorientierung und zur Stärkung der Berufsausbildung zu nutzen. Ein verlässliches Begleitsystem mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Schulen und einer eng mit ihnen kooperierenden regionalen, unabhängigen Beratungs- und Vermittlungsinstanz soll die bisherige Form der Beratung und Vermittlung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung ersetzen.

In den Regionen werden diese unabhängigen Beratungs- und Vermittlungsstrukturen in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aufgebaut. Die gemeinsame Beratung soll eine Entscheidung über den weiteren Berufs- und Bildungsweg der Schülerin bzw. des Schülers herbeiführen und die Begleitung der Jugendlichen in der Übergangsphase sichern.

Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses sind zum einen mit der Agentur für Arbeit Hamburg und mit team.arbeit.hamburg (ARGE nach SGB II / t.a.h.) in Abstimmung mit der Wirtschaft – insbesondere vertreten durch die Handelskammer und die Handwerkskammer – das Hamburger Programm zur Berufsorientierung und Berufswegeplanung² entwickelt worden. Zum anderen haben die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Behörde für Schule und Berufsbildung eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung³ abgeschlossen. Beide sind im September 2009 veröffentlicht worden.

² Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung (Hrsg.), Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg (v.i.S.d.P.), September 2009

³ Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, September 2009

1.3 Rahmenbedingungen im Bezirk Hamburg-Mitte

Dem Bezirksamt obliegt u. a. die Steuerung der Einrichtungen, Träger und Maßnahmen in der Jugendhilfe, die in weiten Teilen bildungsrelevant und insoweit auch für das Übergangsmangement von Bedeutung sind. Vernetzung und Sozialraumorientierung sind wesentliche Strategiemerkmale.

Im Jahr 2007 wurde im Zuge der Hamburger Verwaltungsreform in jedem Bezirk ein Fachamt für Sozialraummanagement eingerichtet, um die Vernetzung und Sozialraumorientierung zu forcieren. Die Fachämter für Sozialraummanagement organisieren u. a. Strukturen und Maßnahmen im Kontext Übergänge und Kompetenzförderung. Weiterhin tragen die Bezirke die Umsetzungsverantwortung für die Programme der Stadtteilentwicklung. Bildung und Qualifizierung sind Gegenstand vieler Maßnahmen der Stadtteilentwicklung. Dies spielt gerade im Bezirk Hamburg-Mitte eine wesentliche Rolle, da sich hier hamburgweit die meisten Fördergebiete befinden. Auch die ausgewählten Modellregionen gehören dazu.

In diesen Fördergebieten leben überdurchschnittlich viele Jugendliche ohne oder mit niedrigem Schulabschluss sowie Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund. Auch die Arbeitslosenquote U 25 ist in den Gebieten der Stadtteilentwicklung besonders hoch. Insoweit ist der Handlungsbedarf zur Entwicklung integrierter Konzepte auch aus bezirklicher Sicht sehr groß.

1.4 Rahmenbedingungen in den Modellregionen

Die beiden Modellregionen Billstedt-Horn einerseits und Elbinseln andererseits liegen unweit des Hamburger Zentrums und weisen Parallelen, aber auch signifikante Unterschiede auf.

Auf den Elbinseln Veddel und Wilhelmsburg im Süden des Bezirks Hamburg-Mitte trifft man auf eine Mischung aus industrieller Nutzung, zentralen Verkehrsachsen, landwirtschaftlichen Flächen und nicht zusammenhängenden Siedlungsstrukturen. Zugleich konzentrieren sich hier Bevölkerungsgruppen mit sozialen Problemlagen stärker als im gesamtstädtischen Durchschnitt.

Für die Elbinseln wird v. a. durch die Internationale Bauausstellung Hamburg (IBA) und die Internationale Gartenschau (igs) im Jahr 2013 eine positive Entwicklung erwartet. Im Rahmen ihrer Vorbereitung sind verschiedene städtebauliche Vorhaben und Projekte angestoßen worden, mit denen nachhaltige Effekte für die Modellregion Elbinseln erzielt werden sollen. Ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Integration und nachhaltige Quartiersentwicklung liegt darin, die Bildungschancen der Quartiersbewohner durch das IBA-Querschnittsprojekt „Bildungsoffensive Elbinseln“, u. a. mit dem Handlungsfeld Anschlüsse, zu verbessern.

Auch in der zweiten Modellregion Billstedt-Horn im Osten des Bezirks Hamburg-Mitte leben viele sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Das Bild der Stadtteile wird durch ein Nebeneinander von stadttypischen Gebieten mit Mehrfamilienhäusern sowie von Einfamilienhaussiedlungen und Großwohnanlagen geprägt.

Das Gebiet wurde vom Senat 2005 als „Entwicklungsraum Billstedt-Horn“ in das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm aufgenommen. Hinsichtlich Einwohnerzahl und Fläche ist es bundesweit das größte Stadtteilentwicklungsgebiet. Parallel entwickelte das Bezirksamt Hamburg-Mitte gemeinsam mit dem Billenetz und zahlreichen regionalen Einrichtungen auf Grundlage des Bundesprogramms „Lernende Regionen“ ein auf den Entwicklungsraum bezogenes „Rahmenkonzept Bildung und lebenslanges Lernen“.

In den beiden Modellregionen Billstedt-Horn und Elbinseln leben mit 106.333 Einwohnern (Billstedt-Horn) bzw. 54.712 Einwohnern (Wilhelmsburg-Veddel) ca. 60 % der Gesamtbewohnerinnen und -bewohner des Bezirks Hamburg-Mitte. Beide Regionen zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Menschen mit ausländischem Pass (Billstedt-Horn 22,58 %, Elbinseln 35,17 %, Hamburg gesamt 13,87 %) aus. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt nach Schätzungen aus dem Mikrozensus deutlich höher. Beide Regionen haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil junger Bevölkerung unter 21 Jahren.

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren lag im Jahr 2008 mit 4,1 % (Horn) und 5,9 % (Wilhelmsburg) über dem Hamburger Durchschnitt (3,4 %) und bezogen auf Wilhelmsburg über dem bezirklichen Durchschnitt (4,2 %). Im Leistungsbezug SGB II werden in Billstedt-Horn 473, auf den Elbinseln 322 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren geführt.

Im gesamten Stadtgebiet Hamburg haben im Jahr 2008 8,5 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss beendet⁴. Im Bezirk Hamburg-Mitte lag der Prozentsatz mit 14 % bereits weit über dem Hamburger Durchschnitt. In den beiden Modellregionen verschärft sich das Bild: 15,8 % der Jugendlichen in Billstedt-Horn und sogar 21,1 % der Jugendlichen auf den Elbinseln erlangten 2008 keinen Hauptschulabschluss. Von den Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss beendeten, hatten im Bezirk Hamburg-Mitte 51 % einen ausländischen Pass. Diese Zahl ist in den Modellregionen nur geringfügig anders: In Billstedt-Horn waren es 46 %, auf den Elbinseln 55 %. Der Anteil der Mädchen, bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, lag sowohl im Bezirk Hamburg-Mitte mit 39 % als auch in Billstedt-Horn mit 40 % und auf den Elbinseln mit 42 % deutlich unter dem der Jungen. (siehe Anhang 1, Seite 59)

Im selben Jahr 2008 haben 20,7 % der Schülerinnen und Schüler im gesamten Hamburger Stadtgebiet die Schule mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss) verlassen. Im Bezirk Hamburg-Mitte erreichten 25,4 % der Schulentlassenen im Jahr 2008 einen Hauptschulabschluss. In Billstedt-Horn lag ihr Anteil bei 27 %, auf den Elbinseln bei 34,4 %. Der Anteil der Jugendlichen mit einem ausländischen Pass, die im Bezirk Hamburg-Mitte erfolgreich die Hauptschule beendeten, lag bei 38 %, in Billstedt-Horn waren es nur 30 %. Auf den Elbinseln dagegen hatten 48 % der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss einen ausländischen Pass. Das Geschlechterverhältnis variiert in Abhängigkeit der Regionen nur unwesentlich: Sowohl im gesamten Bezirk Hamburg-Mitte als auch in Billstedt

⁴ Alle Zahlen zu Schulabgängerinnen und -abgängern beinhalten auch die Privatschulen, nicht aber die Abendschulen, das Hansakolleg und die Schulabschlüsse, die über die Prüfung für Externe erworben werden. Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Statistik

-Horn waren 54 % der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss männlich, auf den Elbinseln waren es 51 % (siehe Anhang 2, Seite 61).

Den Realschulabschluss erreichten 32,3 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Bezirks Hamburg-Mitte (29,3% in Gesamt-Hamburg) und sogar 35,8 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Billstedt-Horn, allerdings nur 26,7 % derjenigen auf den Elbinseln. Der Anteil der Jugendlichen mit einem ausländischen Pass lag bei den erfolgreichen Realschulabsolventinnen und -absolventen des Bezirks Hamburg-Mitte bei 29 %, in Billstedt-Horn bei 27 %. Auf den Elbinseln dagegen hatten 41 % der Jugendlichen, die den Realschulabschluss erreichten, einen ausländischen Pass. Das Geschlechterverhältnis in dieser Gruppe war sowohl im Bezirk (49 % Mädchen) als auch in Billstedt-Horn (55 % Mädchen) und auf den Elbinseln (49 % Mädchen) recht ausgeglichen (siehe Anhang 3, Seite 63).

Während im gesamten Stadtgebiet Hamburg 39,5 % der Schülerinnen und Schüler die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen, waren dies im Bezirk Mitte nur 27,2 %. In den Modellregionen lag der Anteil mit 20,3 % (Billstedt-Horn) und 16,8 % auf den Elbinseln deutlich niedriger. Der Anteil der Jugendlichen mit ausländischem Pass, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen, lag im Bezirk Hamburg-Mitte bei 20 % der dortigen Abiturientinnen und Abiturienten, in Billstedt-Horn bei 15 % und auf den Elbinseln bei 49 %. Im Bezirk Hamburg-Mitte waren 58 % der Jugendlichen mit allgemeiner Hochschulreife weiblich, in Billstedt-Horn 59 % und auf den Elbinseln 60 % (siehe Anhang 4, Seite 65).

2 Grundlagen der Bestandsaufnahme

2.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Ziel der Bestandsaufnahme ist es, die Ist-Situation der für ein Übergangsmanagement relevanten Daten, Maßnahmen wie auch der Einschätzungen und Ideen der Akteure zu erfassen und darzustellen. Dabei werden sowohl das operative als auch das strategische Übergangsmanagement beleuchtet. Betrachtet werden die Angebote, die Kooperation der Akteure, die Erfassung der Wirkung, die Planungsgrundlagen sowie die Steuerung von Maßnahmen und Angeboten im Sinne eines strategischen Übergangsmanagements.

2.2 Begrifflichkeiten

Das operative Übergangsmanagement umschreibt die Vorgehensweisen, mit denen Jugendliche zielgerichtet und direkt durch das Übergangssystem zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Erwerbstätigkeit geleitet werden. Es wird durch Bildungsbegleiter, Übergangsmanager, Lehrkräfte und durch Personen wahrgenommen, die vergleichbare Tätigkeiten ausüben.

Das strategische Übergangsmanagement kennzeichnet das abgestimmte Vorgehen und die Verzahnung bzw. Vernetzung der Akteure im Übergangssystem mit dem Ziel, eine kohärente Förderung und einen zielgerichteten Übergang ohne Warteschleifen zu realisieren. Dazu gehört auch die Steuerung und Aufstellung der Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem.

Ein regionales Übergangsmanagement richtet sich an alle Jugendlichen, die in der Region leben. Aufgrund der Ausrichtung des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ liegt der Fokus der Bestandsaufnahme auf Jugendlichen, bei denen eine soziale Benachteiligung oder/und eine Bildungsbenachteiligung vorliegt. Die Aussagen über die Jugendlichen sind vor diesem Hintergrund zu betrachten.

2.3 Verfahren

Die Bestandsaufnahme beruht auf grundlegenden statistischen Daten, einer Erhebung zu den Angeboten und Maßnahmen vor Ort, einer Netzwerkanalyse und insbesondere auf qualitativen Interviews.

Für die Bestandsaufnahme wurden im Zeitraum Februar bis Juni 2009 leitfadengestützte Interviews mit Bezug zum Themenfeld Übergang von der Schule in den Beruf mit 34 Institutionen in der Modellregion Elbinseln, mit 18 Institutionen in der Modellregion Billstedt - Horn und mit 14 Akteuren übergreifend für den Bezirk Hamburg-Mitte und die Stadt Hamburg durchgeführt. Gesprächspartnerinnen und -partner waren Schulen, Träger von Maßnahmen im Übergangssystem, der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft (Handelskammer, Handwerkskammer, Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein / UV-Nord, ausgewählte Betriebe), der Agentur für Arbeit Hamburg, von t.a.h. und der Fachbehörden sowie des Bezirksamtes Hamburg-Mitte. Die Interviews erfassen die subjektive Situationseinschätzung der Gesprächspartnerinnen und -partner. Es ist eine Wiedergabe von Meinungen und Positionen, und damit ist diese Bestandsaufnahme nicht als wissenschaftliche Untersuchung einzustufen.

Um die Angebote und Maßnahmen in den beiden Modellregionen zu erheben, wurde ein Datenblatt an Träger, Jugendeinrichtungen und Schulen versendet. Mit dessen Hilfe sollte ein Gesamtüberblick hergestellt werden. In Billstedt-Horn wurden 58 Akteure angeschrieben, davon schickten 22 Akteure 35 Datenblätter zurück. Auf den Elbinseln wurden 35 Akteure angeschrieben, zurückgesendet wurden 14 Datenblätter. Aufgrund des begrenzten Rücklaufs ist eine qualitative Auswertung des Angebots nur eingeschränkt möglich. Eine Übersicht der zurückgemeldeten Maßnahmen ist im Anhang enthalten (s. Seite 75ff).

Einen Teil der Erhebung stellte eine Netzwerkanalyse⁵ dar. Das Augenmerk lag hier auf der Analyse vorhandener Kooperationsbeziehungen in den beiden Modellregionen. Auch hier ist eine qualitative Auswertung aufgrund des begrenzten Rücklaufs nur eingeschränkt möglich. Auf eine Gesamtdarstellung der Netzwerke wird daher verzichtet. Die erkennbaren Tendenzen fließen jedoch in Abschnitt 3.2 (Kooperationen der Akteure) ein. Eine Übersicht der genannten Akteure befindet sich im Anhang (s. Seite 69ff). Sie illustriert, warum die Akteurslandschaft in den Regionen als wenig transparent wahrgenommen wird.

⁵ Mit Hilfe einer Netzwerkanalyse können die soziale Organisation einer Gruppe sowie die soziale Einbettung einzelner Akteure präzise erfasst und beschrieben werden.

3 Ergebnisse der Bestandsaufnahme

3.1 Überblick und Bewertung der vorhandenen Angebote

Das Spektrum der Bildungs- und Beratungsangebote in Hamburg für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf ist stark ausdifferenziert. Um zu beantworten, ob mit den bestehenden Angeboten auch der Bedarf der Jugendlichen passgenau und wirksam abgedeckt wird, ist mit Hilfe der qualitativen Interviews versucht worden, sowohl den Bildungs- und Beratungsbedarf unterschiedlicher Zielgruppen zu erfassen als auch die vorhandenen Angebote in den Modellregionen zu betrachten. Die Interviewten geben darüber hinaus eine Einschätzung, welche Angebote in den Modellregionen fehlen oder ausgeweitet werden sollten, und sie benennen relevante Erfolgskriterien für Angebote.

3.1.1 Problemanalyse der Zielgruppe

Es besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass sich die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf auf eine Vielzahl unterschiedlicher Problembereiche zurückführen lassen, wie z. B. strukturelle Entwicklungen (technisch-ökonomischer Wandel, Globalisierung, steigende Qualifikationsanforderungen), soziale Ursachen oder Marktbenachteiligungen durch Umlandbewerber. Der demografische Wandel, von dem sich viele versprechen, dass er den Druck auf den Ausbildungsmarkt reduziert, führt nach Meinung der Interviewten nicht zu einer Lösung dieser Probleme.

Die Ursachen für die weithin bestehenden Übergangsprobleme werden nicht nur den Jugendlichen zugeschrieben. Die Interviewten beschreiben jedoch große Defizite bei den benachteiligten Jugendlichen und gehen davon aus, dass ein großer Anteil der Jugendlichen weiterhin Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche haben wird. Als Gründe werden genannt:

- fehlender, niedriger oder schlechter Schulabschluss,
- mangelnde schulische Kenntnisse, insbesondere im Bereich Mathematik,
- Probleme mit der deutschen Sprache sowohl bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund als auch bei Jugendlichen deutscher Herkunft,
- mangelnde soziale Kompetenz, Sozialisationsdefizite,
- fehlende Eigeninitiative und Mangel an Arbeitstugenden,
- mangelnde Mobilität,
- unrealistische Einschätzung des zu erwartenden Berufslebens bzw. mangelnde Kenntnisse über die Anforderungen in den Ausbildungsberufen und des Arbeitsmarktes,
- unrealistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Ein Teil der Interviewten stellt positive Tendenzen heraus, da viele Jugendliche sich im Rahmen der Berufsorientierung früher und direkter mit ihren beruflichen Perspektiven auseinandersetzen beginnen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass viele Jugendliche über hohe Kompetenzen verfügen, die von den Betrieben oft nicht gesehen oder anerkannt werden, beispielsweise im Bereich der neuen Technologien.

Zusammenfassend wird eine große Heterogenität und Individualität der Problemlagen konstatiert, denen mit vielfältigen Programmen und differenzierten Angeboten zu begegnen ist.

3.1.2 Überblick über die vorhandenen Angebote, Instrumente und Maßnahmen

Bereits seit Jahren werden die Jugendlichen durch zahlreiche Angebote und Aktivitäten beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Schulen, Träger und Einrichtungen bieten ein weitreichendes Spektrum an Maßnahmen aus Regelangeboten des Schulsystems und der Arbeitsverwaltung bis hin zu zahlreichen Projekten der Jugendhilfe und freier Träger an. Die Angebotspalette ist in beiden Regionen sehr ähnlich, signifikante Unterschiede zwischen den Angeboten in den beiden Regionen gibt es nicht.

Eine Auflistung der über die Datenblätter erfassten Angebote befindet sich im Anhang. Zu den Angeboten zählen insbesondere:

- Kompetenzfeststellungsverfahren,
- individuelle Berufswegeplanung und -begleitung (Casemanagement, Übergangsmangement, Beratung, Berufseinstiegsbegleitung),
- Hausaufgabenbetreuung und Prüfungsvorbereitung,
- Bewerbungstraining, Erstellen von Bewerbungsunterlagen,
- Messe-Besuche, Betriebsbesichtigungen,
- Praktika und Praxislertage,
- Maßnahmen zur Vermittlung praktischer Erfahrungen, z. B. Schülerinnen- und Schülerfirmen,
- Sprachförderung und Kommunikationstraining,
- spezifische Angebote für besondere Zielgruppen, wie beispielsweise berufliche Integration straffällig gewordener Jugendlicher, Unterstützung von Sinti und Roma beim Berufseinstieg,
- Beratung neu zugewanderter Jugendlicher und solcher mit Migrationshintergrund,
- Arbeitsgelegenheiten mit Nachholen des Hauptschulabschlusses bzw. mit fachlicher Grundqualifikation,
- Agenturen zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen,
- Begleitung der betrieblichen Ausbildung,
- Beratung bzw. Unterstützung durch Mentoren,
- Elternarbeit.

3.1.3 Bewertung der vorhandenen Angebote

Nach Meinung der Akteure haben sich folgende Formen von Angeboten und Maßnahmen bewährt:

- Angebote mit intensiver individueller Betreuung und Begleitung; diese werden von Jugendhilfeeinrichtungen und Trägern vor allem bei multiplen Problemlagen als besonders wichtig angesehen,
- Maßnahmen, die vorhandene Stärken sichtbar machen und den Teilnehmenden Selbstwirksamkeit, Wertschätzung und Stolz vermitteln,
- niedrigschwellige Maßnahmen, die in gewohnter Umgebung mit vertrautem Personal dort stattfinden, wo sich Jugendliche aufhalten,
- die grundsätzliche Rückkopplung von Projekten und Vorhaben mit Betrieben, um Konzepte mit der Realität der Arbeitswelt und der betrieblichen Praxis abzugleichen,

- marktaugliche und aufeinander aufbauende Qualifikationsmaßnahmen,
- Angebote mit hohem Praxisanteil,
- früh einsetzende praktische Berufsorientierung ab Klasse 7.

Insbesondere Blockpraktika und Praxislertage werden von der Mehrheit der Interviewten als erfolgreich angesehen, da der Betrieb den potenziellen Auszubildenden während des Praktikums gut kennenlernt und dadurch ein Einstieg in den Betrieb besser möglich wird. Auf diesem Weg sei es möglich, sogar schwierige Fälle zu vermitteln. Auch für Förderschülerinnen und -schüler haben sich die Praxislertage bewährt – allerdings eher in Hinblick auf persönliche Kompetenzerweiterung, nicht jedoch hinsichtlich des Vermittlungserfolgs, da es an entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für diese Zielgruppe mangle.

Positiv werden auch die Maßnahmen Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -abgänger (QuAS) und Einstiegsqualifizierung (EQ) bewertet. Für die positive Bewertung der Einstiegsqualifizierungen werden die Möglichkeiten zur Erprobung und Präsentation der Leistungsfähigkeit im Betrieb herangezogen.

Hinzugefügt wurde von einigen Gesprächspartnerinnen und -partnern, dass Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung zukünftig mit fachlicher und sozialpädagogischer Begleitung durchgeführt werden sollten, um die beruflichen Chancen für Jugendliche zu vergrößern.

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die ausbildungsbegleitende Unterstützung des Berufsschulunterrichts (BEA, durchgeführt von den Innungen) zeichnen sich ebenfalls durch einen hohen Praxisbezug aus und werden deshalb ebenfalls sehr positiv beurteilt.

Zu einzelnen Angebotstypen gibt es allerdings auch divergierende Einschätzungen:

Der Großteil der Interviewten ist der Meinung, dass Angebote erfolgreich sind, die vor Ort in gewohnter Umgebung mit vertrautem Personal stattfinden. Andererseits haben sich aus Sicht der Unternehmen, aber auch eines Trägers, Maßnahmen bewährt, die die Jugendlichen aus ihrer gewohnten sozialen Umgebung herauslösen und diese dazu auffordern, sich in einer neuen Umgebung sozial einzuordnen.

Hinsichtlich einer früh einsetzenden Berufsorientierung wird auch zu bedenken gegeben, dass Jugendliche selbst mit 14 oder 15 Jahren oft noch nicht in der Lage seien, Entscheidungen über ihr Berufsleben zu treffen.

Von Jugendhilfeeinrichtungen und Trägern wird eine intensive individuelle Begleitung als besonders wichtig angesehen, vor allem in schwierigen Fällen und bei multiplen Problemlagen. Bei einer Eins-zu-Eins-Beziehung können Abbrüche vermieden und Kontinuität gewährleistet werden – auch und gerade über das Schulende hinaus. Von Seiten der Betriebe wird dagegen geäußert, dass eine zu intensive Betreuung kontraproduktiv sei und dass einige Jugendliche eine „starke Hand“ bzw. soziale Regeln und Respekts-Hierarchien brauchen, um sich sicher und ernst genommen zu fühlen.

Zu dem durchweg positiv beurteilten Praxislertag gibt es von Unternehmen vereinzelt auch kritische Stimmen, da die Jugendlichen nicht das Ergebnis ihres Handelns sehen, der Ar-

beitsprozess während der Schultage ohne den Schüler bzw. die Schülerin fortgeführt wird und jede Woche ein erneuter Einstieg stattfinden müsse.

Negativ werden von den befragten Akteuren Maßnahmen bewertet, die Warteschleifen ohne verwertbare zertifizierte (Teil-)Qualifikationen und Anschlussperspektiven darstellen oder in solche münden. Besonders deutliche Kritik wird gegenüber dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) geäußert. Ebenso wird darauf verwiesen, dass bei einer bildungsbenachteiligten schulmüden Klientel theorielastige schulische Maßnahmen verfehlt seien.

Das Gesamtspektrum der Angebote wird allgemein als ausreichend beurteilt. Vieles ist jedoch zeitlich und örtlich begrenzt und erreiche nur eine begrenzte Zahl der Jugendlichen. Für spezielle Angebotstypen und für besondere Zielgruppen wird deshalb eine Ausweitung des Angebots und die teilweise Überführung befristeter Projekte in ein Regelangebot gefordert.

Eine Auswahl der von den Gesprächspartnerinnen und -partnern benannten Angebotslücken wird im Abschnitt 3.6.1.1 benannt, der sich mit den Empfehlungen der Interviewten beschäftigt.

3.1.4 Zusammenfassende Einschätzung

Die Gesprächspartnerinnen und -partner konstatieren bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine große Heterogenität und Individualität der Problemlagen, denen mit vielfältigen Programmen und differenzierten Angeboten begegnet werden soll.

Das Spektrum der vorhandenen Angebote wird von den Gesprächspartnerinnen und -partnern grundsätzlich als ausreichend betrachtet. Gleichwohl bemängeln sie, dass einzelne Maßnahmen oft nicht in ausreichender Anzahl angeboten werden oder quantitative Defizite aufweisen. Insbesondere für Jugendliche ohne Schulabschluss und für behinderte Jugendliche fehlten passende Angebote bzw. seien nur in viel zu geringem Ausmaß vorhanden.

Zahlreiche Gesprächspartnerinnen und -partner kritisieren den fehlenden Überblick und die mangelnde Übersichtlichkeit: In beiden Modellregionen gibt es keine für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater sowie Eltern zugängliche Anlauf- und Koordinationsstelle, die einen vollständigen Überblick über die Angebote hat und ggf. Angebotslücken schließen hilft. Der punktuelle Austausch zwischen den Akteuren über ihre Angebote und das Entwickeln von Ideen für neue Aktivitäten könne den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung nicht hinreichend verbessern.

Gemeinsame Qualitätsmaßstäbe und fachliche Standards zur qualitativen Beurteilung der Effektivität und Effizienz der Angebote und Maßnahmen sind nicht vorhanden. Letztlich fehlen eine systematische Bedarfsanalyse und ein daraus abgeleitetes und abgestimmtes Regelangebot.

3.2 Kooperation der Akteure

In diesem Abschnitt werden die bestehenden Netzwerke und geregelten Kooperationen der interviewten Akteure aufgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung und Einschätzung der Netzwerke und Kooperationen in den beiden Modellregionen. Zum einen wird be-

trachtet, ob und wie sich Akteure abstimmen und Informationen austauschen, wenn sie parallel oder nacheinander einzelne Jugendliche betreuen. Zum anderen werden die Kooperations- und Netzwerkstrukturen skizziert, die für die fachliche Gestaltung des Übergangsmagements relevant sind. Es soll aufgezeigt werden, welche Anforderungen die bestehenden Netzwerke und Kooperationen derzeit erfüllen.

3.2.1 Kooperation bei der individuellen Übergangsbegleitung

Kooperationen im Hinblick auf die individuellen Jugendlichen beziehen sich zum einen auf den Informationsaustausch über die Jugendlichen, zum anderen auf die kooperative Planung der Hilfe und des Berufswegs.

Aus den Interviews wird deutlich, dass trotz aller Bemühungen derzeit erst wenige verbindliche formale Strukturen sowohl des Informationsaustauschs als auch der kooperativen Planung der Hilfe und des Berufswegs existieren. Die Zusammenarbeit erfolgt meist punktuell und personenabhängig: Die persönlichen Kontakte der Beteiligten bilden dabei die Grundlage. Eine positive Zusammenarbeit mit Rückkopplungen und Nachsorge ist in einigen Fällen vorhanden, bildet aber keinen Standard. Es bestehen jedoch gute Ansätze, auf denen aufgebaut werden kann.

Die Informationsweitergabe von Schulen an aufnehmende Systeme oder zurück scheint strukturell noch wenig verankert. Weder geben die Schulen durchgängig Informationen an Nachfolgeeinrichtungen weiter, noch erhalten sie systematisierte Rückmeldungen darüber, wie sich die Schüler und Schülerinnen beruflich weiterentwickeln. Informationen über den Verbleib von beratenen und betreuten Jugendlichen sind in der Regel nur von den Jugendlichen selbst oder über persönliche Kontakte der Akteure untereinander zu bekommen.

In den Interviews mit Trägern wird deutlich, dass die Art ihrer Kooperationen sowohl von der jeweiligen Maßnahme als auch von der Gruppe der Betreuenden (Beraterinnen und Berater, Casemanagerin und Casemanager etc.) abhängig ist. Es ist anzunehmen, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Kooperation hat.

Als Beispiel einer positiven Zusammenarbeit verschiedener Akteure bei der Betreuung von Jugendlichen wird die Arbeit der Kompetenzagenturen hervorgehoben. Diese wenden einen Casemanagementansatz an und übernehmen erfolgreich eine Lotsenfunktion. Auch die Jugendmigrationsdienste arbeiten mit dem Casemanagementansatz und verfolgen mit der Verweisberatung einen kooperativen Anspruch. In Abgrenzung zu den Kompetenzagenturen bilden Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Zielgruppe.

Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (BvB) – durchgeführt von Trägern – erfolgt eine systematische Übergabe beispielsweise dann, wenn Jugendliche die Maßnahme beenden und eine Ausbildung bei anderen Trägern beginnen. In diesem Fall wird von den Trägern mit dem Zeugnis eine Leistungsbeurteilung der Jugendlichen an die Agentur für Arbeit gereicht.

Nach Einschätzung der Interviewten funktioniert die Übergabe zwischen Trägern und t.a.h. nur in Einzelfällen gut. Die Träger melden Entwicklungen der Kundinnen und Kunden von

t.a.h. (team.arbeit.hamburg) anhand eines Rückmeldebogens zurück, dieser wird jedoch nur als bedingt aussagefähig beurteilt. Für einige der Interviewten liegt der Dreh- und Angelpunkt einer optimierten Arbeit mit den Jugendlichen in einer besseren Zusammenarbeit von t.a.h. und Trägern. Um eine verbindliche Zusammenarbeit der Einrichtungen zu schaffen, wird von den Interviewten vorgeschlagen, Kooperationsvereinbarungen zwischen t.a.h. und betreuenden Trägern zu schließen. Es wird angeregt, dass die Betreuer von t.a.h. und der Jugendhilfe gemeinsam Ziele für die betreuten Jugendlichen formulieren, beispielsweise durch eine kooperative Erstellung eines Hilfeplans.

Eine systematisch entwickelte Übergabe, die von den betroffenen Akteuren als funktionierend beschrieben wird, findet im Bereich der Hilfen zur Erziehung statt. Dort arbeiten die Akteure eng bei der Planung der Betreuungsarbeit zusammen und erstellen Hilfepläne, in denen Themen und Ziele gemeinsam festgelegt werden.

Eine wichtige Frage in Bezug auf die Kooperation der Akteure ist die Weitergabe der individuellen Daten der Jugendlichen mit dem Ziel, nachfolgende Maßnahmen besser abzustimmen: Träger geben mit Ausnahme der Bewerbungsunterlagen der Jugendlichen keine Daten, Dokumente oder Fallbeschreibungen in systematisierter Form weiter.

Wiederholt wird die Nutzung einer Datenbank als mögliches Instrument der Datensammlung und -weitergabe genannt. Träger, Agentur für Arbeit und t.a.h verfügen bereits über eine Reihe von elektronischen Datenbanksystemen mit einer großen Bandbreite an Funktionen. Diese sind allerdings derzeit nicht miteinander zu verknüpfen.

Gegen die Weitergabe individueller Fallakten werden insbesondere datenschutzrechtliche Bedenken angeführt. Daneben gibt es weitere grundsätzliche Einwände. So befürchten manche Akteure, dass Jugendliche mit einer sie ständig begleitenden Fallakte dauerhaft stigmatisiert werden könnten, während andererseits Entwicklungsfortschritte nicht ausreichend dokumentiert und wahrgenommen würden.

Mehrfach wird vorgeschlagen, schon in der Schulzeit eine Person zu benennen, die die Schülerinnen und Schüler begleitet und den Prozess der Orientierung und des Übergangs steuert. Diese müsste über alle relevanten Informationen verfügen. Die Art, wie Informationen gesammelt und gesichert werden sollen, wird in diesem Zusammenhang nicht weiter konkretisiert. Erwähnt wird auch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen über die gesammelten Informationen selber verfügen. Dies könnte beispielsweise über eine elektronische Datenbank bei der Beratungsinstitution, zu der der Berater oder die Beraterin nur mit Zustimmung der Jugendlichen Zugang hat, oder in Papierform erfolgen.

Kooperative Ansätze betreffen nicht nur die Zusammenarbeit der professionellen Akteure, sondern auch die Einbeziehung der Eltern. Grundsätzlich wird die Arbeit mit den Eltern durch die Einrichtungen als äußerst wichtige Aufgabe angesehen, sei es in BvB, der Agentur für Arbeit, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder in der Beratungsarbeit. Fast immer besteht der Wunsch, sie zu intensivieren und substanziell zu verbessern. Verfahren und Instrumente systematisierter und erfolgreicher Elterneinbeziehung sind nicht erkennbar.

Thematisiert wird auch die Abstimmung mit der Beratungsarbeit der Ehrenamtlichen. Obwohl der Aufwand, sie einzubeziehen, als groß empfunden wird und dieser Aspekt der Einbeziehung der Arbeit bisher kein durchgängiges Prinzip der Einrichtungen ist, findet sie im Sportbereich, im Hinblick auf die Knüpfung von Kontakten zur Wirtschaft oder bei der Hausaufgabenhilfe statt. Dort, wo noch keine Kooperation mit Ehrenamtlichen besteht, wird sie häufig für die Zukunft gewünscht. Als Einsatzgebiete werden hier konkret Hausaufgabenhilfe, Schulwegbegleitung, Mentoringprojekte und Anleitung in handwerklichen Projekten gesehen.

3.2.2 Inhaltlich-strukturelle Kooperation von Akteuren

3.2.2.1 Gesamtstädtische Ebene⁶

Die Gesprächspartnerinnen und -partner aus übergreifenden Institutionen sind im Rahmen ihres Arbeitsbereichs in hamburgweiten Netzwerken tätig und kennen daher die zentralen Akteure, deren Angebote und Maßnahmen. Als positives Beispiel für Kooperation wird die Arbeit der Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. genannt. Die Arbeit der durch den Verein getragenen und bereits abgeschlossenen Hamburger Ausbildungsmoderation wird heute im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung (ABBH) fortgesetzt. Als gut vernetzt sehen sich auch die Innungen aufgrund ihrer originären Aufgabe als Vertretung der Betriebe ihres Gewerks. Kooperationen fördernde Messen und Informationsveranstaltungen werden von Kammern und Innungen als Netzwerkpartner initiiert und begleitet. Gleichwohl wird von ihrer Seite wie auch aus der Wirtschaft der Wunsch nach einer deutlich intensiveren Kooperation, insbesondere mit den Schulen, geäußert.

Einige regionale Akteure weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht eine Kooperation und Abstimmung der Behörden untereinander und mit den Bezirken nicht erkennbar ist.

Problematisiert wird von einem Interviewten, dass die Träger und Institutionen zwar überall als Kooperationspartner vorgesehen sind (z. B. auch im neuen Rahmenkonzept), dabei aber nicht bedacht werde, dass die Akteure keine angemessenen Ressourcen für kontinuierliche Kooperationsarbeit haben. Dies gilt auf allen Ebenen.

3.2.2.2 Bezirkliche Ebene

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und das bezirkliche Sozialraummanagement kooperieren sowohl untereinander als auch mit den vor Ort ansässigen Akteuren.

Neben den Aktivitäten in den Modellregionen hat der Bezirk beispielsweise einen Runden Tisch „Übergang Schule – Beruf“ im Kerngebiet Hamburg-Mitte initiiert. Keine umfassenden und systematischen Austauschbeziehungen bestehen zu denjenigen freien Trägern in den Regionen, die keine Zuwendungen des Bezirks erhalten.

Die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Schulen auf institutioneller Ebene wird insgesamt als ebenso wichtig wie schwierig eingeschätzt. Es gibt positive Beispiele wie z. B. das „schulbezogene Netzwerk“ in Wilhelmsburg, das auf gemeinsamer konzeptioneller Basis und

⁶ Wie oben beschrieben, werden im Folgenden lediglich die Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner wiedergegeben. Die Darstellung der hamburgweiten Kooperationsbeziehungen hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

einer Kooperationsvereinbarung vom Bezirk, der BSG, Jugendhilfeträgern, Schulen und REBUS getragen wird.

Temporäre Kooperationen erfolgen weiterhin im Kontext mit Kofinanzierungen für Träger, z. B. durch die Mitarbeit bezirklicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten wie den Kompetenzagenturen.

Mit Blick auf die Arbeitsverwaltung findet die Jugendkonferenz 2007 Erwähnung, die die Agentur für Arbeit in Kooperation mit dem Bezirk durchführte. Sie wird von den Trägern im Rahmen der Vernetzungsbemühungen der Organisationen im Ansatz sehr begrüßt. Es wird von einigen Interessierten bedauert, dass auf den nachfolgenden Jugendkonferenzen wichtige Akteure der bezirklichen Ebene nicht mehr eingeladen wurden.

Inhaltliche Kooperationen auf bezirklicher Ebene werden teilweise auch durch Ausschreibungen des Bundes gefördert. So hat der Bezirk Hamburg-Mitte im Rahmen des Programms „Lernende Region Vertiefungsphase II“ des BMBF in Zusammenarbeit mit dem Billenetz und anderen Partnern ein Rahmenkonzept „Bildung und lebenslanges Lernen“ entwickelt.

Darüber hinaus engagiert sich der Bezirk mit der BSB, der BSG und regionalen Akteuren in der Entwicklung von sog. Zentren „Bilden–Beraten–Betreuen“, in denen Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsleistungen sozialräumlich orientiert und gebündelt werden sollen. Häufig sind diese Aktivitäten in Stadtteilentwicklungsprozesse eingebettet, für die der Bezirk die Programmverantwortung trägt. Dies ermöglicht punktuell gesonderte Finanzierungen. Eine inhaltliche Kooperation zwischen Fachbehörden und Bezirk erfolgt auch im Rahmen der Bildungsoffensive Elbinseln über die gemeinschaftliche Planung und Realisierung von Projekten (siehe auch Seite 23f.).

3.2.2.3 Regionale Ebene

In den beiden Modellregionen gibt es vielfältige Kooperationsansätze mit dem Ziel einer übergreifenden Zusammenarbeit möglichst vieler Einrichtungen sowohl auf der Ebene von Trägerkooperation als auch von Netzwerken, die im folgenden Abschnitt beschrieben und eingeschätzt werden.

Kooperations- und Netzwerkstrukturen in Billstedt-Horn

Aktive bzw. Integrierte Stadtteilentwicklung

Der Entwicklungsraum „Billstedt-Horn“ ist Fördergebiet der „Aktiven Stadtteilentwicklung“, und soll in das seit Juli 2009 geltende Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) übergeleitet werden. Mit der Festlegung als Entwicklungsraum sollen insbesondere die übergreifenden Themen der Stadtteilentwicklung besser integriert werden. Es wurden neun thematische Handlungsfelder bestimmt, die teilweise auch für das Übergangsmanagement relevant sind (u. a. Soziale Situation, Lokale Ökonomie und Einzelhandel, Bildung, Zusammenleben). Eingebettet in diesen Prozess und auf Grundlage des Bundesprogramms „Lernende Regionen – Vertiefungsphase II“ entwickelte das Bezirksamt Hamburg-Mitte 2008 mit dem Billenetz, seinen Netzwerkpartnern und allen bildungsrelevanten Einrichtungen für das Gebiet Billstedt-Horn das o. g. Handlungskonzept „Bildung und lebenslanges Lernen“.

Bilden-Beraten-Betreuen

Unter Federführung der Behörde für Schule und Berufsbildung wird in einem Quartier in Billstedt-Horn das Zentrum „Bilden–Beraten–Betreuen“ (Kairos) entwickelt – zunächst im Rahmen der Senatsinitiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“, seit 2009 im Rahmen des Programms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Hier sollen alle benachbarten schulischen und außerschulischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen der BSB, der BSG, des Bezirks und der freien Träger durch verstärkte und nachhaltige Zusammenarbeit zu einer besseren Förderung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen des Quartiers im Sinne eines lebenslangen Lernens beitragen. Es ist davon auszugehen, dass Kairos sich zukünftig auch mit dem Thema Übergang Schule – Beruf beschäftigen wird.

Billennetz

Seit 2001 arbeitet das Billennetz in der Modellregion Billstedt-Horn. Ihm gehören ca. 60 regionale Einrichtungen an. Beteiligt sind Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Betriebe, Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger sowie Stadtteilkulturzentren, Bewohnerinitiativen und Vereine. Gemeinsames Ziel der Partnereinrichtungen ist es, die Angebote und Zugangswege zu Bildung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region zu verbessern. Ein Arbeitskreis Schule – Beruf hat sich insbesondere des Themas „Übergänge“ angenommen. Die aktuelle Situation ist offen, weil die Finanzierung der Koordinierungsstelle des Netzwerkes über das Programm „Lernende Regionen“ ausgelaufen und eine Anschlussfinanzierung noch ungewiss ist.

Stadtteilkonferenzen

Die Stadtteilkonferenzen Horn, Billstedt-Horn und Mümmelmannsberg regeln den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung der Institutionen in der Region. Sie erörtern regelmäßig auch Fragen des Übergangsmanagements und bieten eine Plattform, Kooperationen für Projekte im Übergang Schule – Beruf zu initiieren.

Runder Tisch Brückenbau

Das Projekt Brückenbau – Interkulturelle Elternarbeit am Übergang Schule – Beruf (basis & woge e.V.) hat von März bis Juni 2009 in Billstedt-Horn in Kooperation mit dem Expertenkreis des Regionalen Übergangsmanagements KorA (s. u.) einen Runden Tisch zum Thema „Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Hamburger Osten“ veranstaltet. Ca. 20 Fachleute aus Schulen, Migrantenselbstorganisationen, Agentur für Arbeit, Betrieben, Elternvertreter, DGB, Arbeitsstiftung Hamburg, Kompetenzagentur Hamburger Osten und BQM haben Handlungsempfehlungen formuliert, die in die weitere Modellentwicklung im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements KorA sowie im Rahmen der Schulentwicklung eingebracht werden.

Expertenkreis des Regionalen Übergangsmanagements KorA

In der Modellregion Billstedt-Horn wird die Bestandsaufnahme durch einen regionalen Expertenkreis begleitet, der die Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews erörtert und dessen Vertreterinnen und Vertreter eigene Erfahrungen und Positionen einbringen. Im Experten-

kreis engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Agentur für Arbeit, t.a.h., Förder-schulen, allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen, Betrieben, dem Jugendamt, REBUS sowie Beratungseinrichtungen aus der Modellregion.

Kooperations- und Netzwerkstrukturen auf den Elbinseln

Initiativkreis Wilhelmsburg

Der zweimonatlich tagende Initiativkreis ist ein stadtteilbezogener Zusammenschluss der Wilhelmsburger Jugend- und Sozialeinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft. Er dient der Information und einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit Wilhelmsburger Einrichtungen und Träger. Neben der Information über die bestehenden Übergangsangebote auf den Elbinseln durch den Arbeitskreis Berufsorientierung (s. u.) wurde z. B. jüngst das Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf vorgestellt und eine zukünftige kontinuierliche Befassung mit dem Thema vereinbart.

Arbeitskreis Berufsorientierung (AK BeO)

Der AK BeO ist ein Zusammenschluss von zehn Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Beratungseinrichtungen und Trägern, die temporär finanzierte Übergangsprojekte auf den Elbinseln durchführen. Sie tauschen sich monatlich aus, stimmen gemeinsame Aktivitäten ab, stellen neue Projekte vor und sorgen für den Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit sowie t.a.h. u. a. zu Maßnahmevorschlägen. Der AK BeO ist eher ein Informationsnetzwerk als ein Planungsgremium.

Schulleitungsrunde Elbinseln

Seit ca. vier Jahren treffen sich die Schulleitungen aller Schulen aus Wilhelmsburg und der Veddel regelmäßig alle vier bis sechs Wochen, um durch schulübergreifende Kooperationen und intensivere Zusammenarbeit mit Jugendhilfe-, Beratungs- und Qualifizierungsträgern gemeinsam zur Verbesserung der Bildungsangebote in der Modellregion Elbinseln beizutragen. In dieser Runde sind die Themen des Übergangs immer wieder auf der Tagesordnung, eine gemeinsame Planungs- und Steuerungsfunktion besteht allerdings nicht.

Arbeitsgemeinschaft der Berufsorientierungsverantwortlichen der Schulen auf den Elbinseln

Diese Runde hat sich in 2008/09 erst einige Male getroffen und vereinbart, den Austausch von aktuellen Informationen im Kontext von Berufsorientierung und Übergängen zu ermöglichen.

Projektgruppe Bildungsoffensive Elbinseln

Mitglieder der monatlich tagenden Projektgruppe Bildungsoffensive Elbinseln sind Vertreterinnen und Vertreter der BSB, der BSG, der BSU, der BWA, der BKSM, des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, des Forums Bildung Wilhelmsburg und der IBA GmbH mit der Koordinierungsstelle „Bildungsoffensive Elbinseln“. Die Projektgruppe ist verantwortlich für Projektentwicklung und -steuerung. Im Handlungsfeld Anschlüsse – einem von fünf integrierten Handlungsfeldern neben Sprache, Abschlüsse, Lebenslanges Lernen und Kulturelle Bildung – sollen nachhaltige substanzielle Fortschritte in der beruflichen Integration der Jugendlichen

auf den Elbinseln erreicht werden. Die Projektgruppe plant und steuert Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Bildungsinitiative Elbinsel“, die im Übergangssystem eine Wirkung entfalten werden. Eine umfassende kohärente Maßnahmenplanung und -steuerung mit allen zu beteiligenden Akteuren der Elbinselregion sowie die Integration der bestehenden Netzwerke wird jedoch von dort nicht geleistet.

3.2.2.4 Netzwerkanalyse

Bestandteil der Datenerhebung war eine Netzwerkanalyse der vorhandenen Kooperationsbeziehungen in den beiden Modellregionen. Der Rücklauf der Datenblätter bzw. die notwendigen Angaben für die Netzwerkanalyse waren sehr mager, so dass die mit diesem Vorgehen abgebildeten Netzwerke nicht alle relevanten Akteure erfassen. Nichtsdestotrotz ergeben sich aus den zurückgemeldeten Daten grundsätzliche Erkenntnisse.

Es ist auffällig, wie viele Netzwerkverbindungen bestehen und wie stark sich die Netzwerkbeziehungen nach innen verdichten. Dies lässt auf eine verstärkte Kooperation schließen. Gleichzeitig werden in beiden Modellregionen vielfältige Beziehungen über den Horizont des Stadtteils hinaus sichtbar. Dieser Aspekt weist darauf hin, dass die Institutionen sich bemühen, die Jugendlichen bedarfsgerecht zu vermitteln, und nicht nur die regionalen Angebote im Auge haben.

Deutlich wird, dass Träger als Kooperationspartner ein besonderes Gewicht haben, Behörden hingegen bzgl. des Informationsaustauschs eine wichtigere Rolle spielen. REBUS nimmt hier in beiden Regionen eine zentrale Position ein.

3.2.3 Zusammenfassende Einschätzung

Insgesamt werden in beiden Modellregionen die Vernetzungsstrukturen von den Akteuren (Schulen, kommunale Einrichtungen, freie Träger) als sehr wertvoll angesehen. Der Grad der Vernetzung wird von den Interviewten als hoch, aber noch nicht ausreichend beschrieben.

Die Kooperation von Schulen mit freien Trägern bei Berufsorientierung und Übergangsmangement findet in vielfältigen Formen statt. Beispielsweise unterhalten nahezu alle befragten Schulen intensive Kontakte und Partnerschaften zu Jugendeinrichtungen und -trägern, von denen vertiefte Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Bewerbungstraining, Vermittlung und ähnliche Aktivitäten durchgeführt werden.

Zwischen allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen einerseits und berufsbildenden Schulen andererseits bestanden und bestehen ebenfalls erfolgreiche Kooperationsbeziehungen im Bereich der Berufsorientierung. Insbesondere die Kooperationen zwischen Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen, aber auch zwischen Förderschulen und berufsbildenden Schulen haben sich inzwischen vermindert, weil sich in den allgemeinbildenden Schulen die Konzepte zur Berufsorientierung geändert haben. Z. T. hatten die berufsbildenden Schulen aber auch aufgrund der hohen Auslastung keine Werkstattkapazitäten für Kooperation.

Trägerseitig besteht der Wunsch, die Verzahnung und praktische Zusammenarbeit im Bereich der Qualifizierung mit den örtlichen berufsbildenden Schulen zu stärken.

Kritisch angemerkt wird, dass Angebote externer Träger an Schulen oft nicht koordiniert und abgestimmt werden, so dass es zu Konkurrenzsituationen kommen kann und Möglichkeiten für eine Kompetenzentwicklung nicht genutzt werden. Auch sind die externen Angebote nicht gleichmäßig auf die Schulen verteilt.

Die Zusammenarbeit mit Betrieben gestaltet sich vielschichtig. Maßnahmeträger, die von ihren Zuwendungsgebern nach ihren Vermittlungserfolgen bewertet werden, haben in den vergangenen Jahren systematisch professionelle Betriebskontakte für die Vermittlung ihrer Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Ausbildung und Arbeit aufgebaut (Praktika, Übernahme in Ausbildung). Die Kooperation mit der Wirtschaft funktioniert oft auch über persönliche Kontakte. Gut angenommen werden Veranstaltungen, bei denen Betriebe sich in Schulen präsentieren. Produkte und Veranstaltungen wie z. B. der Lehrstellenatlas des Billenetzes oder die Ausbildungsmesse im Rahmen der BilleVue werden als gute Möglichkeiten angesehen, untereinander Kontakte zu knüpfen.

Viele Schulen haben in den vergangenen Jahren dauerhafte Kontakte zu Betrieben aufgebaut, teilweise mit vertraglich geregelten Kooperationsbeziehungen.

Der systematische Ausbau einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Schulen, Trägern und Betrieben wird von allen Akteursgruppen angestrebt. Die Suche nach betrieblichen Kooperationspartnern bleibt dabei eine Aufgabe der jeweiligen einzelnen Akteure, denn gemeinsame Kooperationsbemühungen finden i. d. R. nicht statt.

Es ist noch keine regelhafte Praxis, Betriebe, Kammern, Agentur für Arbeit und t.a.h. kontinuierlich einzubeziehen. Es gibt kein regionales Gremium und keine Planungsinstanz, innerhalb derer sich alle Akteure zusammenfinden.

Der unmittelbare Austausch von Informationen funktioniert grundsätzlich gut und wird vor allem durch Personen bzw. Organisationen sichergestellt, die die Möglichkeit haben, in mehreren Netzwerken mitzuarbeiten und/oder die bei anderen Akteuren als „gut informierte Quelle“ bekannt sind.

Klare Strukturen, um den Informationsfluss sicherzustellen, gibt es in den Modellregionen allerdings nicht. Dies gilt sowohl für die horizontale Vernetzung innerhalb der Modellregionen als auch für die vertikale Vernetzung zur bezirklichen und hamburgweiten Ebene.

Nahezu alle Beteiligten haben inzwischen ihre eigenen Kooperationsstrukturen aufgebaut, entlang an eigenen Zielsetzungen, Konzeptansätzen, Interessen und abhängig vom Grad der Einbindung in Kommunikationsnetzwerke. Diese Netzwerke sind nicht systematisch untereinander verknüpft, sie funktionieren in unstrukturierter Form als „unqualifiziertes Networking“. Noch sind schriftliche Kooperationsvereinbarungen und geteilte Verantwortlichkeiten, die Abstimmung übergreifender Ziele und Vorhaben sowie die Auswertung der Qualität der erreichten Ergebnisse und der Zusammenarbeit nicht Standard. Die Netzwerke arbeiten nicht auf der Grundlage geregelter, verbindlicher Kooperation, die eine systematische Bedarfserhebung, Planung und Steuerung von Maßnahme- und Regelangeboten erlaubt.

Strukturen zur Planung, zur Absprache von Bedarfen und Angeboten konnten u. a. aufgrund der Konkurrenzsituation bei Projektausschreibungen und fehlender Präferenz bisher nicht etabliert werden. Erfolgreiche Absprachen zwischen mehreren Anbietern hat es aber beispielsweise beim Thema Sprachförderung, im Zusammenhang mit der Kompetenzagentur oder auf dem Gebiet der Gesundheit gegeben. Die Einführung geregelter Strukturen, z. B. in Form eines regionalen „Bildungsparlaments“, wird von einigen Gesprächspartnerinnen und -partnern gewünscht.

In der Elbinselregion bestehen über die o. g. Teilnetzwerke hinaus noch weitere Arbeits- und Initiativgruppen, wie die drei Kerngruppen der Bildungsoffensive Elbinseln, das Forum Bildung Wilhelmsburg, der Stadtteilbeirat Wilhelmsburg und das Institutionentreffen Veddel, die sich punktuell mit dem Thema Übergang Schule – Beruf befassen.

Um das Ziel einer Qualitätsverbesserung der Bildungs- und Beratungsaktivitäten zu erreichen, bedarf es einer Neuausrichtung der Zusammenarbeit auf der Grundlage abgestimmter Ziele, Verfahren und Regeln der Zusammenarbeit sowie der systematischen Steuerung über Zielvorgaben und Ergebnisberichte. Dies erfordert Kooperationsvereinbarungen.

In die zu gestaltenden Kooperationsbeziehungen müssen auch die Wirtschaft und ihre Vertretungen, Eltern und Ehrenamtliche konzeptionell und organisatorisch einbezogen werden.

3.3 Erfassung der Wirkung

An dieser Stelle werden Methoden, Verfahren und Instrumente betrachtet, mit denen die Kompetenzentwicklung und Bedarfe der Jugendlichen festgestellt und die Beratungsergebnisse dokumentiert werden. Es wird beschrieben, wie Kompetenzen, Bedarfe und Wirkungen ermittelt und festgehalten werden. Ansätze der Übergabe an nachfolgende Beratungs- und / oder Fördereinrichtungen werden dargestellt. Darüber hinaus werden der Umgang mit Verfahren der Wirkungsmessung und Evaluation sowie Kriterien der Erfolgsmessung hinterfragt. Zudem werden die Äußerungen der Interviewpartnerinnen und -partner zu Themen wie internes Qualitätsmanagement, Dokumentation der eigenen Arbeit und der Transfer dieser Erkenntnisse zu Fördermittelgebern aufgeführt.

3.3.1 Verfahren zur Feststellung des individuellen Beratungs- und Bildungsbedarfs (Kompetenzfeststellung)

Um den individuellen Bildungs- und Beratungsbedarf festzustellen, bedienen sich die Akteure der gesamten Vielfalt der existierenden Kompetenzfeststellungsverfahren. Neben den bekannten und anerkannten Verfahren, die in Reinform oder in abgewandelter Form verwendet werden, kommen auch selbst entwickelte Verfahren mit eigenen Standards zur Anwendung.

Einige Anbieter und Schulen führen keine Kompetenzfeststellung durch. Eine fehlende Kompetenzfeststellung bei Beratungs- und Jugendhilfeeinrichtungen lässt sich damit erklären, dass das Übergangsthema für sie nur eines unter vielen ist.

In Billstedt-Horn hat sich vor allem ein Testverfahren durchgesetzt, das auf der Grundlage von „hamet 2“ und personenbezogenen Methoden berufsbezogene Kompetenzen misst. In

Haupt- und Realschulen wird es dort regelhaft in der Jahrgangsstufe 8 eingesetzt. Auf den Elbinseln dagegen ergibt sich ein anderes Bild: Pädagogische Fach- und Lehrkräfte haben teilweise eigene Methoden und setzen sie bei Bedarf ein. Lernfortschritte werden häufig durch Beobachtungen oder im Rahmen der üblichen Tests und Klassenarbeiten festgestellt. Mit den Schülerinnen und Schülern bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden auf dieser Basis Gespräche über ihre Leistungen und Lernfortschritte geführt.

Schülerinnen und Schüler kommen selten mit einer Übersicht über ihre Kompetenzen, die sie an der allgemeinbildenden Schule erworben haben, in die BvB oder andere vergleichbare Maßnahmen, aber die Träger dieser Maßnahmen fordern entsprechende Übersichten anscheinend auch nicht an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und von t.a.h. stellen in einem persönlichen Gespräch mit ihren Kundinnen und Kunden (schulpflichtige Jugendliche oder junge Erwachsene) deren Eignung für das jeweilige Angebot fest. Von Seiten der Berufsberaterinnen und -berater wird bei Bedarf ein Kompetenzfeststellungsverfahren durch die Agentur für Arbeit eingeleitet.

Insbesondere vermittlungsorientiert arbeitende Einrichtungen wenden verschiedene Kompetenzfeststellungsverfahren an, die Schwerpunkte auf handwerkliche und soziale Kompetenzen legen. Sie verfolgen ein doppeltes Ziel: einerseits die Stärken und Fähigkeiten für die passgenaue Vermittlung zu erfassen, andererseits die Jugendlichen zu motivieren und ihre Eigeninitiative zu stärken.

Die Ergebnisse einiger Kompetenzfeststellungsverfahren werden zertifiziert und den Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der eingesetzten Kompetenzfeststellungsverfahren wirkt sich jedoch negativ auf die Zusammenarbeit mit nachfolgenden Trägern aus. Eine abgestimmte Zusammenarbeit bei der Kompetenzfeststellung und -entwicklung ist nicht feststellbar, Standards der Dokumentation von Kompetenzen sind nicht vorhanden.

3.3.2 Dokumentation der Beratungsergebnisse und des Kompetenzerwerbs / Entwicklungszuwachses der Jugendlichen

Interne Dokumentationen der Beratungsergebnisse werden in vielen Institutionen regelhaft durchgeführt, sie unterscheiden sich jedoch in Form und Inhalt: In manchen Einrichtungen werden lediglich Teilnehmerzahlen und -daten aufgenommen, andere Anbieter hinterlegen Belege zum Kompetenzerwerb und führen komplexe Datenbanken, die die Betreuung und passgenaue Vermittlung unterstützen. Einige Schulen und Träger stellen Zertifikate aus, z. B. EDV-Führerscheine, die auch der Dokumentation dienen. In einigen Schulen führen die Schülerinnen und Schüler Mappen, in denen sie Ziele und Lernfortschritte festhalten. Die Form der Dokumentation ist abhängig von den inhaltlichen Anforderungen des Angebotes und von Vorgaben des Fördermittelgebers.

Vielfach wird erklärt, dass zur besseren Betreuung und Vermittlung der Jugendlichen ein Dokumentationssystem der Bildungsbiographien fehlt, das eine zielgerichtete Beratung und Unterstützung durch aufeinander aufbauende Maßnahmen ermöglicht. Vorgeschlagen wird

eine gemeinsame elektronische Datenbank, die von allen Akteuren, die die Jugendlichen betreuen, genutzt werden kann.

In vielen Einrichtungen und Projekten dienen elektronische Datenbanken schon als Arbeitsinstrument. Auch t.a.h. und die Agentur für Arbeit verfügen über ein internes Programm, in dem Gespräche und Erfolge ihrer Kundinnen und Kunden erfasst und dokumentiert werden. Die unterschiedlichen Datenbanksysteme sind nicht untereinander kompatibel. Darüber hinaus ist der Austausch der Daten mit Externen aus datenschutzrechtlichen Gründen kaum möglich.

Eine Alternative ist die Arbeit mit Dokumentationssystemen in den Händen der Jugendlichen. Die bisherige Erfahrung vieler Gesprächspartnerinnen und -partner zeigt jedoch, dass solche Systeme ohne verbindliche Vorgaben nicht gewissenhaft geführt oder aus Angst vor Stigmatisierung nicht an nachfolgende Institutionen weitergegeben werden.

Der Berufswahlpass (BWP) muss nach Aussage von Gesprächspartnerinnen und -partnern für die Schülerinnen und Schüler vereinfacht werden, da er nach Meinung der Interviewten ein sprachlich zu hohes Niveau hat. Selbstkritisch wird jedoch angemerkt, dass dem BWP oder vergleichbaren Instrumenten nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet wird, dadurch gehen wichtige Informationen verloren.

3.3.3 Qualitätsmessung

Zunehmend, so erklären die Interviewten, führen Maßnahmeträger und Schulen eine Qualitätsmessung durch, seien es interne Qualitätsmessungen und Evaluationen oder solche aufgrund von Auflagen der Zuwendungsgeber. Der Umfang einer internen Qualitätsmessung und Evaluation, wie z. B. die Einführung eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, ist meist abhängig von den vorhandenen Zielvorgaben und Ressourcen der Träger, oft auch von der Größe der Organisation oder von den Maßnahmetypen. Bei Berufsbildungsmaßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, gehört eine Zertifizierung der Träger und Maßnahmen nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zu den Auflagen. Auch andere Maßnahmen werden so gut wie nicht mehr ohne qualitätsbezogene Auflagen vergeben. Das Jugendamt Hamburg-Mitte beispielweise vergibt Zuwendungen nur nach Vorlage von Zweckbeschreibungen. Aufgrund dieser Anforderungen werden bei freien Trägern inzwischen verstärkt Daten zur Qualitätssicherung und -entwicklung erhoben.

Im Einzelnen gehören zu den Auflagen der Kostenträger ein regelmäßiges Berichtswesen, der Nachweis von Teilnehmerzahlen und Vermittlungsquoten, Angaben zur Erreichung der Ziele analog zu den Anträgen und teilweise weitere Kennzahlen. Einige Akteure führen dazu Datenbanken, die als Arbeitsinstrument dienen und gleichzeitig Kennzahlen erheben, die die Wirksamkeit der Maßnahmen belegen und den Zuwendungsgebern als Nachweis dienen.

Bei der Beurteilung von schulischen und außerschulischen Maßnahmen und Angeboten gehören auch Faktoren wie das Erreichen der Ausbildungsreife, die Steigerung der Sozialkompetenz und der Konfliktfähigkeit sowie die Entwicklung sogenannter Sekundärtugenden zu den Erfolgskriterien. Auch soziale Integration, Stabilisierung, allgemeine Lebensbewältigung

und schulische Leistungsverbesserungen gehören teilweise zu den Erfolgskriterien. Bei diesen Faktoren gestaltet sich die Dokumentation von Verbesserungen wesentlich schwieriger und lässt sich oft nur anhand qualitativer Verfahren sichtbar machen. Erfolge in diesen Bereichen legen jedoch laut Aussage zahlreicher Gesprächspartnerinnen und -partner den Grundstein für jede weitere Entwicklung und dürfen daher nicht vernachlässigt werden.

In einigen Einrichtungen gibt es weder eine explizite Qualitätsmessung noch eine an Kennzahlen orientierte Erfolgsmessung. Diese Akteure haben selbst keine aussagefähige Übersicht über den Erfolg ihrer Maßnahmen. Allenfalls werden Teilnehmerlisten geführt und einige Aufzeichnungen vorgenommen. Dies hat verschiedene Gründe, u. a. stellen bei einigen Einrichtungen Angebote im Rahmen des Übergangsmangements ein Zusatzangebot dar und ihr Rahmen für eine Ausweitung der Professionalität ist sehr begrenzt. Der Erfolg eines solchen Einzelprojekts wird nicht differenziert gemessen.

Auch wenn Qualitätsmessung bei Trägern stattfindet, so hat sie bisher, so wird bemängelt, oft weder Einfluss auf die zukünftige Vergabe von Maßnahmen noch auf die Weiterführung erfolgreicher Projekte. Die Kriterien der Maßnahmen beispielsweise, die durch die Agentur für Arbeit ausgeschrieben werden, bestimmt das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit (REZ). Auch ist die Qualität von Maßnahmen anderer Anbieter für die Beraterin oder den Berater schwer zu beurteilen, so dass sie keine Anhaltspunkte haben, ob ein Projekt erfolgreich arbeitet und sie Jugendliche dorthin vermitteln sollten.

Als Entscheidungshilfe für die beratenden Institutionen wird deshalb vorgeschlagen, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der einen Qualitätsvergleich der Angebote ermöglicht.

Auch an Schulen ist Qualitätsmessung zunehmend Thema. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit wächst, schulinterne Konzepte zur Berufsorientierung weiterzuentwickeln. Teilweise werden entsprechende Maßnahmen z. B. in einem Berufsorientierungsteam evaluiert und Jahr für Jahr angepasst und verbessert. Schulen treffen zudem unterrichtsbegleitend Zielvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern, die Lernfortschritte werden dazu kontinuierlich mit ihnen und ihren Eltern ausgewertet. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen sind in diesem Bereich jedoch groß.

Für die Schulen ist es nach wie vor oft nicht bekannt, welchen Anschluss die Jugendlichen wählen. Informationen über die Schülerinnen und Schüler, die keine unmittelbare Anschlussperspektive haben, erreichen sie nicht. Derartige Angaben bzw. Rückmeldungen sind ausdrücklich erwünscht, um z. B. die erforderlichen Verbleibsanalysen erstellen zu können. Denn die Schulen erhoffen sich neue Erkenntnisse, wenn der Verbleib von Schülerinnen und Schülern systematisch untersucht wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in Einrichtungen und Institutionen, in denen es keine Erfolgsindikatoren und kein Controlling gibt, häufig der Wunsch besteht, beides schrittweise systematisch einzuführen.

3.3.4 Zusammenfassende Einschätzung

Der Nutzen von Kompetenzfeststellungsverfahren ist unter den Akteuren des Übergangs in den Beruf unumstritten, die Unterschiedlichkeit der angewendeten Verfahren macht allerdings eine Vergleichbarkeit schwierig. Eine Übergabe der Ergebnisse aus der Kompetenzfeststellung an nachfolgende Beratungseinrichtungen findet i. d. R. nicht statt.

Die Dokumentation der Kompetenzentwicklung und des Qualifizierungszuwachses unterscheidet sich erheblich. Darüber hinaus ist eine fortlaufende Dokumentation der Kompetenzentwicklung der Jugendlichen bei den Trägern nicht unumstritten. Es gibt datenschutzrechtliche Bedenken und die Befürchtung, dass die Jugendlichen auf die erfassten Kompetenzen reduziert werden.

Als mögliche Lösung für datenschutzrechtliche Bedenken wird von den Interviewpartnerinnen und -partnern die Benennung einer „trusted authority“ angeregt, die die Aufsicht über das System übernehmen kann. Eine andere Lösung wäre ein Dokumentationssystem, das in den Händen der Jugendlichen liegt.

Die Qualitätsmessung von Maßnahmen ist ähnlich breit gefächert, wobei ein Trend hin zum Qualitätsmanagement erkennbar ist. Problematisch ist, dass die Qualität der Maßnahmen durch die Vielfalt der angewendeten Instrumente nicht nach einheitlichen Kriterien bewertet wird und dass viele Zuwendungsgeber wie auch Betreuerinnen und Betreuer die Qualität der Maßnahmen nicht abschließend einschätzen können. Ob Jugendliche in einer Maßnahme Entwicklungsfortschritte erzielen können, kann dadurch schlecht beurteilt werden. Von Trägern wird vorgeschlagen, einen Kriterienkatalog für Maßnahmen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen.

Eine systematische Wirkungsanalyse und Qualitätskontrolle kann nicht festgestellt werden.

3.4 Planungsgrundlagen

Daten und Fakten sind Grundlage einer bedarfsorientierten Planung. Aber gerade die Datengrundlage im Übergangssystem ist in keiner Weise ausreichend. Die Akteure arbeiten mit unterschiedlichsten Datengrundlagen. Es wird der Frage nachgegangen, auf welcher Grundlage die Akteure ihre Angebote konzipieren und was die Auslöser für die Initiierung von Angeboten sind. Es werden Anregungen der Träger wiedergegeben, welche Daten für zukünftige Erhebungen und Auswertungen aufbereitet werden sollten und wie diese ermittelt werden können. Des Weiteren sind die Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner zur Transparenz der Förderkulisse aufgeführt.

3.4.1 Quellen der Planungsgrundlagen

Grundlagen der Angebotsplanung für den Übergang in den Beruf sollten die Kenntnisse über die grundsätzlichen und speziellen bzw. aktuellen Bedarfe sowie eine Übersicht über die schon vorhandenen Angebote sein, so die Annahme des Regionalen Übergangsmanagements KorA.

Die derzeitigen zahlenbezogenen Planungsgrundlagen ergeben sich aus zugänglichen Bevölkerungsstatistiken und den Arbeitsmarktdaten. Diese ermöglichen aber kein belastbares Gesamtbild über die Situation der Jugendlichen am Übergang in den Beruf. Die Problematik ist differenziert im Ausbildungsreport 2009⁷ dargestellt.

Zu den statistischen Planungsgrundlagen zählen beispielsweise

- Zahlen der BSB,
- die Datenbank ichblickdurch.de,
- Arbeitsmarktdaten der Agentur für Arbeit und von t.a.h.,
- Zahlen der Kammern und Gewerkschaften,
- Bevölkerungszahlen in Hamburg und im Umland,
- der Jugendeinwohnerwert⁸,
- Sozialraumanalysen der Bezirke (kleinräumige Bevölkerungsdaten⁹ und Interviews).

Nicht alle Daten sind allen Akteuren gleichermaßen zugänglich. Auch die Verknüpfung der Zahlen ist häufig nicht möglich, da ihnen u. a. unterschiedliche Gebietsabgrenzungen zugrunde liegen und Differenzierungen oft nicht möglich sind¹⁰. Beispielsweise kann man die Zahlen der Agentur für Arbeit zu Bewerberinnen und Bewerbern nicht den Schulabgängerzahlen desselben Jahres gegenüberstellen, da die Meldung bei der Agentur für Arbeit freiwillig ist und von denjenigen, die sich freiwillig gemeldet haben, nur diejenigen gezählt werden, die nach Einschätzung der Beraterin oder des Beraters auch eine Chance am Arbeitsmarkt haben. Aus den Schülerzahlen der berufsbildenden Schulen ist außerdem nicht ersichtlich, ob es sich um sogenannte Altbewerber, Azubis aus dem Umland oder Abgänger aus dem letzten Schuljahr in Hamburg handelt.

Eine entscheidende Planungsgrundlage der Träger sowohl auf den Elbinseln als auch in Billstedt-Horn ist die unmittelbar vor dem Hintergrund der Berufserfahrung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommene Problemlage der Jugendlichen in der Betreuungs- und Beratungspraxis. Erkenntnisse werden darüber hinaus aus dem Profiling bzw. der Kompetenzfeststellung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gezogen. Hinzu kommen Informationen, die von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern an die Einrichtungen herangetragen werden. Daraus ergeben sich quantitative, aber auch inhaltliche Bedarfe, die eine Planungsgrundlage für neue Angebote darstellen.

Regionale Träger binden statistische Daten und die Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale einzelner Branchen in die Angebotsgestaltung ein, soweit sie ihnen zugänglich sind. Es wird aber wiederholt darauf hingewiesen, dass schon das Zusammentragen vorhandener Daten mit großem Aufwand verbunden ist und in den Einrichtungen zeitliche Ressourcen

⁷ Ausbildungsreport Hamburg 2009, Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.), Hamburg 2009

⁸ Dieser kann mit anderen Daten gekoppelt (z. B. SGB-II-Empfänger) werden, um Aussagen zu machen und Verteilungsschlüssel zu ermitteln, diese sagen jedoch so gut wie nichts über den Bedarf vor Ort im Detail aus.

⁹ Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre; Schulentlassene ohne Schulabschluss/nach Schulabschluss, Kinder unter 15 Jahren, die über ihre Bezugsperson im Rahmen einer Bezugsgemeinschaft von SGB II-Leistungen abhängig sind, arbeitslose Jugendliche

¹⁰ Im Rahmen der durch die Projektgruppe KorA vorgenommenen Bestandsaufnahme war die Erhebung einer Vielzahl statistischer Daten geplant. Im Laufe der Erhebung musste jedoch festgestellt werden, dass ein großer Teil der Daten für den Untersuchungszeitraum nicht in der beabsichtigten Differenzierung vorlag.

dafür fehlen. Allgemeine Analysen bzw. wissenschaftliche Untersuchungen und Statistiken spielen darüber hinaus zwar eine Rolle und werden von einzelnen Trägern hinzugezogen. Dies geschieht jedoch zumeist, nachdem Bedarfe bereits offenkundig geworden sind. Neue Bedarfe werden auch auf Grundlage von Fachveranstaltungen, Veranstaltungen mit Trägern und potenziellen Nutzern sowie von Veröffentlichungen erkannt.

Darüber hinaus erhalten einzelne Träger Rückmeldungen von Betrieben – Bildungsbegleiterinnen und -begleiter z. B. sammeln Erfahrungen bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzakquisition und in der Zusammenarbeit mit Betrieben – und verfolgen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt. Aber auch Jobbörsen, der Besuch von Messen und die Auswertung von Informationsmaterial dienen als Basis und Quelle für die Generierung neuer Angebote.

Von Seiten der Wirtschaft wird die Resonanz auf die Teilnahme an Ausbildungsmessen, auf Anfragen von Schulen sowie auf andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit ausgewertet und entsprechend reagiert.

In den Regionen, so die Aussage von Trägern und des Jugendamtes, findet ein ständiger Austausch über Bedarfe statt. Dieser ist jedoch sowohl auf horizontaler als auch auf vertikaler Ebene punktuell und informell. Beteiligt sind an diesem Austausch die Träger, teilweise Schulen und das Jugendamt. Auch der Austausch der Agentur für Arbeit und von t.a.h. mit Maßnahmeträgern bezüglich der Bedarfe findet in Einzelfällen statt, wird aber nicht systematisch durchgeführt.

3.4.2 Kenntnis über die Angebotslage (Transparenz)

Kenntnis darüber, welche Angebote es gibt und ob und in welchen Bereichen Angebotslücken bzw. Angebotsüberhänge bestehen, ist nach Auswertung der Bestandsaufnahme bei den Interviewpartnerinnen und -partnern nicht umfassend gegeben.

Die meisten Interviewten konstatieren, dass Transparenz weder über die Angebote noch über die Träger besteht. Die Hamburger Förderkulisse wird als komplett unübersichtlich wahrgenommen. Gleichwohl äußern Gesprächspartnerinnen und -partner in Billstedt-Horn, dass sie die für die eigene Arbeit relevanten Akteure und Angebote kennen. Auch einzelne Interviewpartnerinnen und -partner, die in hamburgweiten Netzwerken tätig sind, können überschauen, wer in Hamburg zu diesem Themenbereich arbeitet. Außerhalb des Arbeitsbereiches jedoch und vor allem für Jugendliche und deren Eltern ist es nicht möglich, Angebote und Träger zu überblicken.

Sowohl die Fachbehörden als auch das Bezirksamt verfügen über Informationen über die von ihnen finanzierten Angebote. Eine Übersicht über die jeweils von anderen Hamburger Behörden, Ämtern oder Bezirken sowie durch andere Stellen wie Bundesbehörden, Stiftungen, Agentur für Arbeit, Sponsoring und private Mittel (z. B. der Kirchen) finanzierten Angebote ist jedoch aufgrund der Vielfalt nicht möglich. Auch Mitarbeiter von t.a.h. äußern, dass sie über keine Gesamtübersicht der Angebote, in die sie vermitteln können, verfügen.¹¹

¹¹ Im Rahmen des Hamburger Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung wurde inzwischen eine Synopse „Überblick über die Aktivitäten und Maßnahmen der beteiligten Akteure am Übergangsprozess Schule – Beruf“ erstellt. Diese Synopse

Im Hinblick auf Transparenz ist ichblickdurch.de ein Schritt nach vorne, so die meisten der Interviewten. Allerdings sollte dringend an der allgemeinen Übersichtlichkeit und dem Informationsgehalt weitergearbeitet werden.

Von nahezu allen Gesprächspartnerinnen und -partnern wird kritisch angemerkt, dass bezüglich der Darstellung und Bekanntmachung von Angeboten und Maßnahmen der sozialräumliche Aspekt zu wenig Berücksichtigung findet.

3.4.3 Verfahren zur Aufstellung neuer Angebote

Aus Sicht der Träger ist die Ausschreibungspolitik letztlich leitend für die Gestaltung von Projekten. Die Einschätzung, inwieweit diese auf die regionalen Bedarfslagen passen, divergiert sehr stark. Zum großen Teil werden die Ausschreibungen als wie „vom Himmel gefallen“ empfunden. Einige wenige Träger finden jedoch, dass die Ausschreibungen durchaus dem festgestellten Bedarf entsprechen. Teilweise sind die Förderrichtlinien auslegbar, so dass u. U. auch Projekte, die aus der regionalen Bedarfseinschätzung heraus entstanden sind, finanziert werden können. Der Spielraum der Auslegung und Ausführung wird jedoch durch Förderrichtlinien begrenzt.

Maßnahmen, die von Behörden und Ämtern initiiert werden, basieren auf fachlichen Überlegungen, Auswertung der vorhandenen Daten und politischen Vorgaben. Ein kleinerer Teil der Angebote entsteht dadurch, dass Träger mit Vorschlägen an Fördermittelgeber herantreten. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Ämtern erläutern, dass Träger jedoch oft Projektideen eher auf Basis ihrer eigenen Stärken und Interessen als aufgrund einer fundiert recherchierten Bedarfslage entwickeln. Dazu kommt, dass dem Fördermittelgeber im Einzelfall die spezifischen Daten zur Einschätzung der Bedarfslage vor Ort fehlen. Er muss letztlich der Begründung der Antragsteller bei der Darlegung der Bedarfslage folgen. Eine Überprüfung der Bedarfslage ist schwer möglich.

3.4.4 Zusammenfassende Einschätzung

Die Datengrundlage für die Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen sowie für die Ermittlung der Bedarfe der Jugendlichen ist nur in sehr beschränktem Maße gegeben. Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine systematische Bedarfseinschätzung durch die interviewten Institutionen nicht durchgeführt wird und aufgrund der schlechten Datenlage nicht möglich ist.

Für beide Regionen gilt, dass Erkenntnisse, die als Grundlage zur Gestaltung neuer Maßnahmen dienen, überwiegend auf der Basis beruflicher Erfahrungen gewonnen werden.

Das Regionale Übergangsmanagement KorA hat für die vorliegende Bestandaufnahme den Versuch unternommen, eine große Anzahl an relevanten Daten zu sammeln und auszuwerten. Trotz der behördlichen Einbindung und der Kooperation der Agentur für Arbeit konnten auf Grund der mangelhaften Datengrundlage nicht alle gewünschten Daten zusammenge-

kann für die weitere Arbeit des Regionalen Übergangsmanagements KorA genutzt werden und gibt einen weitgehend vollständigen Überblick derzeitiger Angebote und Maßnahmen in Hamburg.

tragen werden. Auch musste festgestellt werden, dass die Datenrecherche mit erheblichem Aufwand verbunden war. Interviewpartnerinnen und -partner schlagen vor, Daten umfassender zu erheben und diese als Grundlage für Bedarfsermittlung in sozialräumlicher Hinsicht kleinräumig und zielgruppenspezifisch zu differenzieren.

Daten hinsichtlich der einzelnen Zielgruppen und ihrer Bedarfe sowie der Angebote sollten zukünftig gemeinsam und systematisch zusammengetragen und bewertet werden, um zu einer abgesicherten Basis für Maßnahmeentscheidungen und -gestaltung zu gelangen.

Neben einem systematischen Überblick über alle Angebote wird der Aufbau einer Kommunikationsstruktur empfohlen, die einen stringenten Austausch über die Ebenen hinweg ermöglicht.

3.5 Steuerung – Strategisches Übergangsmanagement

Eine Vielzahl an Akteuren ist an der Gestaltung des Portfolios der Beratungs- und Bildungsangebote am Übergang in den Beruf beteiligt. Diese stimmen sich in sehr unterschiedlicher Weise bei der Planung ab. In diesem Abschnitt werden die Aussagen der Gesprächspartnerinnen und -partner zu den vorhandenen Verfahren, Strukturen und Instrumente aufgeführt, mit denen die Angebote in den Modellregionen eingesetzt und abgestimmt werden. In den Interviews wurde erfragt, wie die Steuerung der Angebote im Übergangssystem erfolgt und gesehen wird. Wiedergegeben werden Bewertungen der Gesprächspartnerinnen und -partner zu Zuständigkeitsregelungen im Hinblick auf eine optimale Gestaltung des Übergangssystems. Beachtung findet auch der Einfluss der Förderpraxis auf lokale Angebotsstrukturen. Abschließend werden Vorschläge für mögliche Strukturen zur Planung von Angeboten und Maßnahmen umrissen.

3.5.1 Kommunikation mit ausschreibenden Stellen über Bedarfslage und Erfolge von Projekten

Die Angebote im Übergang Schule – Beruf werden durch Zuwendungen verschiedener Kostenträger¹² finanziert, die die meisten Maßnahmen auf Grundlage von Ausschreibungen vergeben. Man kann davon ausgehen, dass derzeit der Großteil des nichtstaatlichen Angebots in den Regionen durch Ausschreibungen gesteuert wird.

Aus den Interviews kann geschlossen werden, dass grundsätzlich keine systematische Rückkoppelung von den Trägern an die ausschreibenden Stellen über die Bedarfslagen und Erfahrungen stattfindet. In aller Regel fehlen dafür die Kommunikationskanäle. Ein Interviewter einer zentralen Organisation beklagt, dass im Gegenteil die Möglichkeiten der Rückmeldung über den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen immer geringer werden und man auf regionaler Ebene kaum noch Einfluss darauf nehmen kann, welche Projekte ausgeschrieben und wofür Fördermittel vergeben werden.

¹² Bundesministerien und -ämter, Fachbehörden, Bezirksämter, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen, kirchliche Institutionen, Wohlfahrtsverbände, Lotterien etc.

Von Akteuren auf den Elbinseln dagegen wird angemerkt, dass durchaus Erkenntnisse zur Bedarfslage in unterschiedlicher Form an die ausschreibenden Stellen herangetragen werden. Dies geschieht zum Teil durch formalisierte Berichte an Bezirksämter und Fachbehörden, an Projektträger und Bundesprogrammverwaltungen. Teilweise bestehen auch systematische Strukturen des Erfahrungsaustauschs.

Ein Faktor, der zu diesen unterschiedlichen Einschätzungen beiträgt, ist die Unterschiedlichkeit der Zuwendungsgeber und der Rahmenbedingungen der Förderung. Modellprogramme der Bundesministerien beispielsweise verfügen über Rückmeldestrukturen.

3.5.2 Hamburgweite Steuerung der Ausschreibung für Bildungsmaßnahmen im Übergangssystem

Das Land steuert das Übergangssystem – genauer die Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem – über die Behörden bzw. über behördliche Abstimmungen unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit und t.a.h. Dabei orientieren sich die Fachbehörden an fachlichen Überlegungen, sind aber auch an die politischen Vorgaben des Senats gebunden. Die Fachbehörden verfügen über eigene Förderprogramme oder fördern einzelne Projekte, die entweder modellhaft sind oder eine landespolitische Bedeutung haben. Es gelten jeweils die Förderbedingungen der Fachbehörden.

Die Ausschreibungen und Vergabe durch die Agentur für Arbeit Hamburg sind bundeslandübergreifend organisiert. Maßnahmen folgen weitgehend den bundesweit geltenden Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit. Sie orientieren sich am regionalen Bedarf hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und der Berufsfelder. Die Auswahl der Träger geschieht nicht vor Ort. Die Steuerung der Ausschreibungen über Bedarfe oder Erfahrungen der Träger in der Region ist so nur bedingt möglich.

Die Agentur für Arbeit und t.a.h. können nur in beschränktem Umfang kleinere Projekte regional¹³ umsetzen. Die Mittel der Freien Förderung (SGB II §16f.) sind in Hamburg zum Großteil verplant, da damit kurzfristig das „Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung“ umgesetzt wird. Für die Agentur für Arbeit gibt es in Einzelfällen über § 33 SGB III (Vertiefte Berufsorientierung) die Möglichkeit, gute Konzepte von außerhalb zu finanzieren.

Mehrere Interviewte geben an, es sei ein Problem, dass die großen Institutionen in Hamburg, wie die Agentur für Arbeit, t.a.h., die BWA und die BSB, sich bei der Angebotsplanung sehr wenig miteinander abstimmen. Für die behördenübergreifende Abstimmung der erforderlichen Bildungsmaßnahmen ist in Hamburg das „Planungsteam zur Optimierung der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (ehemalige AG Zusammenarbeit) verantwortlich. Im Planungsteam sind alle Behörden, die Bezirke, die Agentur für Arbeit und t.a.h. vertreten. Das Planungsteam übernimmt im Bereich des Übergangs in den Beruf auf behördlicher bzw. institutioneller Ebene die Abstimmung

¹³ Der Begriff „regional“ wird in diesem Zusammenhang unterschiedlich genutzt und kann sich sowohl auf die Stadt Hamburg als auch auf kleinere Einheiten beziehen.

gemeinsamer Qualifizierungsstrategien und entwickelt Vorschläge zur Bündelung, zur effektiven Nutzung und gegebenenfalls zur Umsteuerung vorhandener Ressourcen.

Die Hamburger Ausbildungsmoderation (2005 bis 2008) hatte die Aufgabe, eine akteursübergreifende strategische Vernetzungsplattform zu schaffen, die der Politik fachlich gestützte Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des Übergangs in den Beruf gibt. Diese Initiative wird im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung weitergeführt. Im Rahmen des Aktionsbündnisses sollen Eckpunkte für Vorhaben und Aktivitäten abgestimmt und Strukturen zur qualitätsorientierten Umsetzung geschaffen werden.

Aus den Interviews ergibt sich jedoch der Eindruck, dass eine kohärente hamburgweite Steuerung und Absprache noch nicht stattfindet.

3.5.3 Steuerung im Bezirk Hamburg-Mitte

Der Bezirk fördert u. a. Einrichtungen, Träger und Maßnahmen in der Jugendhilfe, die im bzw. für den Übergangsbereich Wirkung entfalten. Er steuert dies v. a. über Zuwendungen, die an formulierte Ziele in Zweckbeschreibungen gebunden sind. Die regionalen Jugendämter stehen in engem Austausch mit Trägern in den Regionen. Für die Gestaltung und Finanzierung erhalten die Bezirke Rahmenezuweisungen der Landesbehörden. Insgesamt sind die Mittel zurzeit nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken, und neue Angebote können nur kostenneutral oder zu Lasten anderer Angebote aufgelegt werden. Über die Vergabe der Zuwendungen der Jugend- und Familienhilfe beschließt der Jugendhilfeausschuss des Bezirks nach sozialräumlicher Bewertung und nach Vorlage der Verwaltung. Aber auch Einzelfallhilfen können relevant sein.

Dem Fachamt für Sozialraummanagement obliegt die fachübergreifende Planung und Steuerung der sozialen Infrastruktur in bezirklicher Verantwortung. Das Fachamt erstellt u. a. sozialräumliche Analysen, die eine wichtige Grundlage für die Steuerung darstellen. Die Analysen liegen noch nicht flächendeckend vor. Sie befassen sich nicht im Detail mit Fragen des Übergangsmangements, sondern liefern Anhaltspunkte wie Sozialdaten und Infrastrukturbeschreibungen.

Derzeit werden die Bezirksämter nur punktuell von Behörden, Bundesministerien und -ämtern in die Maßnahmenplanung einbezogen; aus Sicht der Bezirke wurden sozialräumliche Belange in den verschiedenen Prozessen bislang kaum berücksichtigt. Die Einbeziehung in die Maßnahmeplanung geschieht v. a. auf der Vorschlags- und Konsultationsebene. Seit März 2009 gibt es eine bezirkliche Vertretung im Planungsteam zur Optimierung der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg. Eine Beteiligung am Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung sowie an Arbeitsgruppen der Projektgruppe Schulreform ist geplant. Die Bezirke sind weiterhin eingeladen, an der Konzeption für die Errichtung Regionaler Bildungskonferenzen mitzuwirken.

Eine Abstimmung bezirklicher Stellen mit den regionalen Stellen von t.a.h. – z. B. zwischen Jugendamt und t.a.h. zur Planung von Angeboten – findet nicht in systematischer Form statt. Einige Interviewpartnerinnen und -partner sahen in den regionalen Jugendkonferenzen einen Ansatzpunkt zur Lösung.

3.5.4 Steuerung in den Modellregionen

Aus der Beschreibung der Kooperationsstrukturen (s. Abschnitt 3.2) wird deutlich, dass es in den Modellregionen verschiedene Netzwerke im thematischen Zusammenhang Übergang Schule - Beruf gibt, die einen Informationsaustausch und Absprachen zu gemeinsamen Aktivitäten ermöglichen und sich punktuell auf horizontaler Ebene miteinander austauschen. Eine **systematische** kooperative Bedarfserhebung, Planung, Steuerung und Koordination der Angebote konnte in den Modellregionen jedoch nicht festgestellt werden. Auch die Vorgaben von Bundes-, Landes- und Bezirksebene sind nicht bzw. nicht vollständig abgestimmt.

Steuerungsprozesse finden größtenteils über Ausschreibungen statt (s. o.). Zuständigkeitsregelungen sind partiell unbekannt bzw. werden als unklar wahrgenommen. Strukturierte Rückmeldewege auf vertikaler Ebene, die die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Netzwerken der beiden Regionen für den Steuerungsprozess nutzen, sind nicht vorhanden. Ein solches regelhaftes System könnte jedoch in beiden Modellregionen auf den bestehenden Strukturen aufbauen.

3.5.5 Zusammenfassende Einschätzung

Im strategischen Übergangsmanagement wird an unterschiedlichsten Stellen gesteuert. Eine kohärente Gesamtsteuerung findet aber auf keiner Ebene und vor allem nicht über die Ebenen und Zuständigkeiten hinweg statt. Viele der existierenden Strukturen und Gremien bieten gute Grundlagen für eine künftige Steuerung der Angebote im Übergangssystem.

Die wichtigsten Punkte, an denen laut Meinung vieler Interviewpartnerinnen und -partner angesetzt werden sollte, sind zum einen die Kommunikationswege, auf denen Bedarfe und Erfolge ausgetauscht werden können. Zum anderen müssen die Zielrichtungen der Angebote und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden.

In den beiden Regionen werden die Zuständigkeitsregelungen bisher als unklar wahrgenommen und müssten nach Meinung der Interviewpartnerinnen und -partner eindeutiger bestimmt werden. Zudem sollten aus den bestehenden Strukturen heraus Mechanismen entwickelt werden, die eine gemeinsame Maßnahmenplanung ermöglichen. Dabei sieht der Großteil der Interviewten vor allem Bedarf an einer kleinräumigen Steuerung und Planung, die die unterschiedlichen Blickwinkel und Ebenen einbezieht.

3.6 Empfehlungen der Interviewpartnerinnen und -partner

Im folgenden Abschnitt werden die Empfehlungen der Gesprächspartnerinnen und -partner zusammengefasst. Diese Positionen geben nicht die Meinung der Projektgruppe KorA wieder. Sie spiegeln vielmehr ein im Rahmen der Erhebungen gewonnenes Meinungsbild wider.

In allen angesprochenen Bereichen sehen die Interviewten Handlungsbedarf. Wiederkehrende Anforderungen beziehen sich auf die Erfassung von Daten aller Art und die Einrichtung bzw. Stärkung von Strukturen, da sie grundlegend für eine gelingende Kooperation, Planung und Steuerung sind. Die nachfolgende Zusammenstellung der in den Interviews genannten Empfehlungen entspricht der Reihenfolge der Abschnitte 3.1 bis 3.5.

3.6.1 Angebote

In den folgenden Unterkapiteln 3.6.1.1 und 3.6.1.2 werden von den Gesprächspartnerinnen und -partnern benannte Angebotslücken sowie Empfehlungen zu bestehenden Angeboten benannt.

In einigen Fällen wurden Angebotslücken und Empfehlungen für Angebote auch dort benannt, wo (Teile der) Angebote oder aber ähnliche Angebote schon vorhanden sind. Mit diesen Nennungen sollte von Seiten der Interviewten ausgedrückt werden, dass ein spezielles Angebot ausgeweitet oder um einen bestimmten Aspekt erweitert werden sollte.

Die Projektgruppe KorA zählt die als Empfehlung oder Lücke genannten Beiträge der Interviewpartnerinnen und -partner auf. Eine Wertung durch die Projektgruppe KorA wird dadurch nicht vorgenommen.

3.6.1.1 Angebotslücken

Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, werden die von den Interviewten benannten Angebotslücken an dieser Stelle des Berichts, in direkter Nähe zu den Empfehlungen der Gesprächspartnerinnen und -partner aufgeführt.

- Beratung und Coaching bei der Berufsorientierung und beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie Begleitung der Jugendlichen während der Berufsorientierung und über die erste Schwelle
- langfristiges Einsetzen eines Übergangskoaches an jeder Schule – als dauerhafte Fortsetzung der befristeten und durchaus als wirksam empfundenen temporären Begleitprojekte verschiedener Träger
- Hausaufgabenhilfe
- Angebote zur Verbesserung schulischer Basiskenntnisse
- Maßnahmen zur Erlangung eines Schulabschlusses bzw. zum nachträglichen Erreichen des Schulabschlusses
- Sprachförderung zur Erweiterung der sprachlichen Kompetenz
- nicht-kognitive Bildungsangebote in Schulen
- Sozialtraining zur Erhöhung der sozialen Kompetenz und zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten und Bildungsbenachteiligungen
- Entwicklung von Lebensmodellen, die realistisch und auf Arbeit ausgerichtet sind und damit u. a. die Motivation der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche erhöhen
- Maßnahmen, die unter Einbeziehung der Eltern stattfinden
- Peer to peer Modelle zur Beratung von Jugendlichen durch Jugendliche
- Maßnahmen, die einen frühen Kontakt zur Wirtschaft ermöglichen
- zusätzliche Projekte für Migranten, um das System der dualen Ausbildung bekannt zu machen
- Angebote, die zu zertifizierten und anrechenbaren Teilqualifikationen führen
- niedrighschwellige Angebote für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene zwischen 21 und 27 Jahren

- Angebote für die Altersgruppe unter 25 Jahren (U 25), die keine Grundqualifizierung voraussetzen
- praktisch orientierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit geringeren Qualifikationsanforderungen für Jugendliche ohne Abschluss bzw. für besonders benachteiligte Jugendliche
- einfache Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen, die keine realistische Aussicht auf eine Ausbildung im dualen System haben
- zur Integration behinderter Jugendlicher die Schaffung von Angeboten zur beruflichen Qualifizierung mit Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Kooperation mit Werkstätten für behinderte Menschen, mit der Hamburger Arbeitsassistenz, mit Qualifizierungsträgern u. a.
- Angebote für jugendliche Flüchtlinge, die deren spezielle Lebenslage berücksichtigen

3.6.1.2 Angebotsempfehlungen

Die große Zahl an breit gefächerten Handlungsempfehlungen der Interviewpartnerinnen und -partner wird nach inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Empfehlungen zu Bildungs- und Beratungsangeboten mit dem Ziel der Verbesserung der Ausbildungsreife

Zur Förderung und Unterstützung des Kompetenzerwerbs in der Schule, insbesondere zur Verbesserung der Ausbildungsreife, sollten nach Meinung der Gesprächspartnerinnen und -partner folgende Angebote ausgebaut werden:

- Förderung schulischer Kompetenzen (Förderung der Sprachkompetenz, muttersprachlicher Unterricht, Hausaufgabenhilfe)
- Erhöhung der sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen (z. B. durch nicht-kognitive Bildungsangebote in Schulen, praktische Erfahrungen)
- Stärkung lebenspraktischer Orientierungen (z. B. mit dem Fach Fit for Life, Zeitung lesen lernen, Kontoführung etc.) sowie soziale Trainings bzgl. Durchhaltevermögen, Sozialverhalten und Kommunikation
- präventive Maßnahmen gegen Schulabbruch, Drogenmissbrauch und Delinquenz sowie zur Bearbeitung der wachsenden multiplen Problemlagen Jugendlicher.

Darüber hinaus sollten die fundierten Kenntnisse und Erfahrungen der allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich der Förderung von jungen Menschen mit den Wissensschätzen der berufsbildenden Schulen über die reale Arbeitswelt und über deren Anforderungen zusammengeführt werden.

Empfehlungen für Bildungs- und Beratungsangebote mit dem Ziel der Verbesserung der Integration ins Berufsleben

Zum Erreichen einer besseren Integration in das Berufsleben sollten nach Aussage der Interviewpartnerinnen und -partner durch folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- frühzeitiger Beginn der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung mit individueller und zielgerichteter Betreuung,
- Vermittlung realistischer Berufsbilder im Rahmen der Berufsorientierung,

- Angebote, die zu einer realistischen Selbsteinschätzung der Jugendlichen und ihrer beruflichen Möglichkeiten führen,
- Projekte und Vorhaben in Zusammenarbeit mit Betrieben,
- Unterstützung von Betrieben, die benachteiligte Jugendliche ausbilden bzw. nicht ausbildungsreife Jugendliche beschäftigen,
- Angebote in den Ferien, wie z. B. Sommercamps und Praktika zur Stärkung der Eigenverantwortung der Jugendlichen,
- Beratung von Jugendlichen durch Jugendliche als Beitrag dazu, dass sie einen realistischen Einblick in unterschiedliche Berufsbilder und Anforderungen erlangen,
- überbetriebliche Ausbildung, die am aktuellen Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet ist,
- Angebote von Ehrenamtlichen in den Bereichen Hausaufgabenhilfe, Bildungsbegleitung.

Empfehlungen zu Bildungs- und Beratungsangeboten und zur Strukturentwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der Beratungsqualität

Die Beratung der Jugendlichen und ihre Begleitung beim Übergang in den Beruf müssen nach Ansicht der Gesprächspartnerinnen und -partner durch entsprechende Angebote optimiert werden:

- unbefristete Stellen für (ggf. externe) Bildungsbegleiterinnen und -begleiter, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, Casemanagerinnen und -manager und/oder Übergangskoaches,
- eine Beratungs- und Vermittlungsstelle, die über eine aktuelle Übersicht aller regionalen und in Hamburg verfügbaren Maßnahmeangebote verfügt,
- Beratungsangebote für Jugendliche an „Orten der Gelegenheit“, z. B. in Häusern der Jugend,
- Beratung an Orten, die die Mobilität fördern, z. B. bei Institutionen in anderen Stadtteilen, zu denen die Jugendlichen begleitet werden,
- Vermittlung von Informationen über das Arbeitsleben durch Lehrerinnen und Lehrer allgemeinbildender Schulen oder von externen Partnern.

Empfehlungen zur Stärkung erfolgreich laufender Maßnahmen

Ausgebaut und regelhaft angeboten werden sollten nach Aussage der Interviewten darüber hinaus Angebote mit folgender Ausrichtung:

- Angebote mit einem hohen Praxisanteil bzw. Praktikumsangebote mit guter Begleitung,
- Angebote mit Vermittlung von Grundkenntnissen und Schlüsselqualifikationen in Form von aufeinander aufbauenden, markttauglichen und nach Möglichkeit anrechenbaren Modulen.

Angebote mit nachgewiesenem Erfolg sollten nach Ansicht der Gesprächspartnerinnen und -partner flächendeckend, längerfristig und nachhaltig durchgeführt werden.

Betriebe sollten praktisch orientierte Berufsausbildungen bzw. solche mit niedrigem Qualifikationsniveau verstärkt anbieten, um auch sog. „schwierige“ bzw. benachteiligte Jugendliche auszubilden.

Ein besonderer Hinweis kam von Jugendfreizeiteinrichtungen, die eine „Inhouse-Förderung“ für ihr Angebotsspektrum (Beratung, Hausaufgabenhilfe, Bildungsunterstützung) fordern, da viele Jugendliche mit Benachteiligungsmerkmalen und Schulproblemen am Nachmittag in den Häusern der Jugend ihre Freizeit verbringen.

Weitere Angebote für spezifische Zielgruppen

Für spezifische Zielgruppen wurde in den Interviews neben den bereits genannten Angeboten ein zusätzlicher Bedarf an speziellen Maßnahmen genannt:

- ein sozialer Arbeitsmarkt mit Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten,
- praxisintensive Module mit verwertbaren Zertifikaten oder einfache Beschäftigungsmöglichkeiten und Tagelöhnerjobs für diejenigen, die keine realistische Aussicht auf eine Ausbildung im dualen System haben,
- Angebote über einen längeren Zeitraum zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- Angebote für jugendliche Flüchtlinge, die deren gesamten Lebenszusammenhang durch entsprechende Begleitangebote berücksichtigen, wie sozialpädagogische Betreuung,
- interkulturelle Arbeitsmethoden an Schulen implementieren,
- interkulturelle Angebote für Eltern (z. B. interkulturelle Elternlotsen),
- Angebote für „junge Erwachsene von 21 bis 27 Jahren“, wie z. B. „Ausbildung in Teilzeit“,
- Trainingsmaßnahmen von t.a.h. für U 25, die keine Grundqualifizierung voraussetzen
- Angebote für Jugendliche an der 2. Schwelle,
- Ausweitung der Praxislertage an Förderschulen bis Jahrgang 11,
- Maßnahmen für Förderschülerinnen und -schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I,
- berufliche Qualifikationsangebote für Menschen mit Behinderungen bis 27 Jahre,
- Modellprojekte für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf mit Betreuung während der Ausbildung,
- passgenaue Angebote für Jugendliche nach einer BvB jenseits von Arbeitsgelegenheiten.

3.6.1.3 Qualitäts- und Erfolgskriterien

Nach Ansicht der Interviewpartnerinnen und -partner sind Angebote dann besonders erfolgreich, wenn der Träger vor Ort gut verankert und breit vernetzt ist, die Angebote langfristig nachhaltig aufgestellt und zwischen den regionalen Akteuren abgestimmt sind und sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, d. h., die Eltern einbeziehen, Anschlussperspektiven aufzeigen sowie interkulturelle Aspekte und die Kompetenzen der Jugendlichen berücksichtigen. Auch eine früh einsetzende Berufsorientierung wurde als Kriterium für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Arbeit genannt. Darüber hinaus sind Angebote für die Entwicklung der Bildungsbiografie nur dann erfolgreich, wenn die Anbieter die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagement erfüllen.

Folgende Kriterien oder Bedingungen wurden von den Gesprächspartnerinnen und -partnern genannt, die einerseits die Planung und Strukturierung und andererseits den Erfolg von Angeboten und Maßnahmen begünstigen:

- Maßnahmeträger sollten vor Ort gut verankert und breit vernetzt sein,
- individuelle Begleitung der Jugendlichen,
- Kompetenzorientierung,
- niedrigschwellige Maßnahmen,
- früher Kontakt zur Wirtschaft und hohe Praxisanteile,
- Einbeziehung der Eltern in die Arbeit mit den Jugendlichen,
- Einstellen der Angebote auf das jeweilig passende Niveau für die Jugendlichen und Eingehen auf ihre Lebenssituation.

3.6.2 Kooperation

Alle Gesprächspartnerinnen und -partner wünschen, dass Kooperationsstrukturen und Kooperationspraxis zwischen den beteiligten Akteuren in den Modellregionen ausgebaut werden. Insgesamt sei eine transparente und langfristige Trägerlandschaft Voraussetzung für alle Arten der Zusammenarbeit.

Um die systematische Weitergabe von Beratungsergebnissen einzelner Jugendlicher an nachfolgende Dienstleister zu verbessern, werden folgende Vorschläge gemacht, die zum Teil bereits Inhalt der Weiterentwicklung des Übergangssystems sind:

- Es soll eine verbindliche Kontaktperson eingesetzt werden, die die Jugendlichen bereits während der Schulzeit begleitet und den Kontakt auch nach der Schule bis in die Berufsausbildung hinein aufrechterhält. Diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen bei Bedarf eine „Lotsenfunktion“ übernehmen und die Jugendlichen bei der Gestaltung der Anschlussmöglichkeiten unterstützen. Dadurch wird eine verantwortliche Position geschaffen, die einerseits die Eigenverantwortung der Jugendlichen stärkt und andererseits für eine systematische und individuelle Begleitung zur Verfügung steht.
- Es sollen Kooperationsvereinbarungen verabschiedet werden, insbesondere zwischen Beratungseinrichtungen und t.a.h.

Die Gesprächspartnerinnen und -partner formulieren folgende Empfehlungen zum Ausbau der strukturellen Kooperation:

- Schnittstellen sind zu definieren, an denen Angebote und Prozesse zwischen verlässlichen Partnern koordiniert werden, verbunden mit dem Aufbau verbindlicher Kommunikationsstrukturen;
- Einrichtungen, Träger und Schulen sollen mit Ressourcen für Netzwerkarbeit ausgestattet werden;
- Aufgaben und Befugnisse der Netzwerke sind festzulegen;
- wünschenswert wäre der Aufbau eines übergeordneten regionalen „Bildungsbüros“ oder „Netzwerkmanagements“, welches Koordinierungsaufgaben übernimmt, als Informationsplattform dient und Kommunikation unterstützt;
- ein Austausch über Arbeitsweisen und (gesetzliche) Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Akteure als Basis für eine gelingende Zusammenarbeit (z. B. von t.a.h., Trägern und der Jugendhilfe) soll organisiert werden.

Empfehlungen für die Kooperationspraxis:

- Ausbau und Pflege langfristiger persönlicher Kontakte mit Betrieben, z. B. durch Übernahme von Patenschaften der Unternehmen bei Schulen und Trägern,
- kurze Wege und pragmatische Ansätze bei Kooperationen mit Betrieben,
- eine regionale „Serviceagentur“, die eine Praktikums- und Ausbildungsplatzbörse bereitstellt und als Schnittstelle fungiert, die die Anfragen von Schulen und Trägern und Betrieben kanalisiert,
- bessere Absprachen der Träger mit Betrieben bzgl. der Vorauswahl von Ausbildungsplatzbewerbern sowie gute Vorbereitung und Durchführung von Betriebseinsätzen,
- Weiterführen der Jugendkonferenzen unter Einbeziehung aller Akteure,
- Reduzieren der Anzahl der Gremien,
- Aufbau eines regionalen „Berufsbildungstopfs“ mit Fördermitteln, der auf die Bedarfsermittlung eines regionalen Planungsgremiums aufsetzt – zur Sicherung der Kontinuität bewährter Maßnahmen.

Darüber hinaus wird die Entwicklung von gemeinsamen Konzepten für die Arbeit mit Eltern und Ehrenamtlichen empfohlen.

3.6.3 Erfassung der Wirkung

3.6.3.1 Feststellung des individuellen Beratungs- und Bildungsbedarfs (Kompetenzfeststellung)

Kompetenzfeststellungsverfahren sollen nach Ansicht der Interviewpartnerinnen und -partner flächendeckend im Kontext der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in allen Schulen und Maßnahmen in Hamburg eingeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollten die Schule mit einem aussagekräftigen Portfolio verlassen. Wichtige Voraussetzung dafür sei die Einführung eines einheitlichen Kompetenzbegriffs. Die Meinungen, ob Kompetenzfeststellung durch Lehrkräfte oder Externe durchgeführt werden soll, gehen auseinander. In den Gesprächen wird keines der Kompetenzfeststellungsverfahren eindeutig favorisiert. „h-met 2“ wird wiederholt genannt, aber nicht in Form einer Empfehlung.

3.6.3.2 Dokumentation der Beratungsergebnisse und des Kompetenzerwerbs bzw. Entwicklungszuwachses der Jugendlichen

Um die Kompetenzen und insbesondere die Kompetenzentwicklung der Jugendlichen zu erfassen, befürworten die Gesprächspartnerinnen und -partner die Einführung einer elektronischen Datenbank. Konkret werden einzelne Datenbanken benannt. Viele Träger benutzen bereits ihre eigenen als wirkungsvoll beschriebenen Systeme. Eine kritische Sicht auf die Einrichtung (elektronischer) Datenbanken ist ebenso vertreten, insbesondere bezüglich des Daten- und Persönlichkeitsschutzes. Deshalb lässt sich aus der Bestandsaufnahme keine eindeutige Empfehlung hierzu ableiten. Um das datenschutzrechtliche Problem zu lösen, wird vorgeschlagen, die Datensammlung durch eine „trusted authority“ vollziehen zu lassen (so wie z. B. die Schülerdaten durch die Schulbehörde verwaltet werden). Auch ein Dokumentationssystem, welches in den Händen der Jugendlichen liegt, kann in Frage kommen.

Als weitere Dokumentationsinstrumente werden Förderpläne, Zielvereinbarungen und der Berufswahlpass genannt.

3.6.3.3 Qualitätsmessung im Angebotsbereich

Die Optimierung von Qualitätsmessungen wird befürwortet. Diese sollen Erfolgsindikatoren, Kennzahlen und Controlling umfassen, aber auch „weiche“ Faktoren einbeziehen. Dem muss eine Diskussion vorausgehen, die einen einheitlichen Erfolgsbegriff definiert.

Um Qualität und Erfolg der Angebote zu messen, wird vorgeschlagen, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu entwickeln. Dieser dient den Beratungsinstitutionen als Einschätzungsinstrument. Ein anderes Instrument wäre ein regelmäßiger Austausch über erfolgreiche Projekte.

Qualitätsmessung soll auch im Sinne einer Träger- bzw. Maßnahmenkontrolle eingeführt werden. Die Ergebnisse können als Kriterien („Erfolgreiche Arbeit in der Vergangenheit“) bei zukünftigen Vergaben berücksichtigt werden. Ein wichtiger Indikator ist, ob Jugendliche am Ende der Maßnahme über eine dokumentierte Qualifikation verfügen. Ein weiteres Vergabekriterium könnte der Grad der Vernetzung in der Region sein.

3.6.4 Planungsgrundlagen

Alle Interviewpartnerinnen und -partner empfehlen, Übersichten über die Angebote sowie Bedarfe bereitzustellen, auf deren Grundlage eine Analyse des Bedarfs der Jugendlichen durchgeführt werden kann. Im Einzelnen wird von unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und -partnern vorgeschlagen:

Erhebung, Bereitstellung und Austausch der Daten

- kleinräumige, zielgruppenspezifische und verknüpfbare Bevölkerungs-, Schüler- und Arbeitsmarktdaten zu erheben,
- die Daten zur gemeinsamen Nutzung bereitzustellen,
- Informationen über absehbare Entwicklungen frühzeitig bekannt zu geben (z. B. t.a.h. an Jugendamt, damit dort präventive Angebote aufgelegt werden können).

Sammlung von weichen „Daten“ und deren systematischer Austausch

- Erfahrungswissen von Akteuren mit praktischer Erfahrung,
- Einschätzung der Bedarfe in den Regionen,
- Projektideen von Akteuren mit praktischer Erfahrung,
- Erkenntnisse zur Qualität einzelner Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Rückmeldungen von Betrieben zum Bedarf der Auszubildenden und zu wirtschaftlichen Notwendigkeiten,
- wissenschaftliche Erkenntnisse, Best Practice anderer Städte.

Bereitstellung einer Übersicht über vorhandene Angebote

- eine Angebotsdatenbank, die über das Angebot von ichblickdurch.de hinausgeht und auch Aussagen über die Regionen zulässt sowie unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt und/oder
- Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die themenspezifisch als Experten für Auskünfte bereitstehen und/oder
- eine Anlauf- und Koordinationsstelle, die vollständigen Überblick über alle Angebote hat.

3.6.5 Steuerung

Um Jugendliche beim Übergang in den Beruf bestmöglich zu begleiten, sehen die Gesprächspartnerinnen und -partner den Bedarf, das Übergangssystem effektiver zu planen und das Übergangsmanagement zu optimieren. Im Fokus steht für sie eine Steuerung in den Regionen, die eingebettet ist in eine hamburgweite Strategie und nicht hauptsächlich über Ausschreibungen erfolgen sollte.

Voraussetzung dafür ist die grundlegende politische Entscheidung, dass gemeinsame Planung erwünscht ist und dass neue Abstimmungsverfahren eingeführt werden. In den Regionen müsse eine „Vereinbarungskultur“ herrschen, Träger müssten eine Sicht auf die Gesamtregion einnehmen, so die Meinung eines Teils der Befragten.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument müsste die Rückmeldung von Erfolgen, Misserfolgen und Bedarfen an die ausschreibenden Stellen bzw. die Stellen sein, die die Angebote und Maßnahmen konzipieren. Damit soll erreicht werden, dass die Angebote und Maßnahmen bedarfsorientiert ausgeschrieben und qualitativ kontinuierlich verbessert werden.

Für eine effektivere Steuerung, so wird zurückgemeldet, sei es notwendig:

- kleinräumige Planungsgrundlagen und Bedarfsanalysen bereitzustellen (s. o.),
- die Kommunikation zwischen den Hamburger Behörden und Einrichtungen sowie den Kammern zu intensivieren,
- die Planungen von Agentur für Arbeit, t.a.h. und Behörden zu verzahnen,
- die Ziele gemeinsam festzulegen und die Planung der verschiedenen Gremien und Entscheidungsebenen abzustimmen,
- die Versäulung nach Arbeitsfeldern aufzulösen und sozialraumorientierte Strukturen auf den Ebenen Bund, Land, Bezirk und Region einzurichten,
- Träger und Maßnahmen nur nach Rückkopplung in den Bezirk bzw. die Region einzusetzen,
- ein Regelangebot bzw. langfristige Finanzierungen einzuführen,
- nachhaltige Trägerstrukturen auszubauen,
- die Förderpraxis zu vereinfachen,
- Ressourcen zu bündeln und eine institutionenübergreifende Projektfinanzierung zu ermöglichen,
- Gelegenheiten zur Rückmeldung an Fördermittelgeber zu eröffnen und dadurch die Mitgestaltung bei Ausschreibungen zu ermöglichen,
- erbrachte Erfolge in die Steuerung einzubeziehen.

Die regionalen Akteure sind sich einig, dass es eine kleinräumige Steuerung geben müsse. Zwei unterschiedliche Ansätze werden vertreten:

- Eine Koordination, die vorrangig durch die öffentliche Hand, also von Behörden und der Agentur für Arbeit, getätigt würde. Bei dieser institutionellen Steuerung wären auf der regionalen Ebene t.a.h., Jugendhilfe und Sozialraummanagement in die Maßnahmeplanung einbezogen.
- Eine Koordination durch regionale Netzwerke. Voraussetzung wäre auch hier eine klare Geschäftsgrundlage und Entscheidungskompetenzen. Die Bereitstellung von Ressourcen für ein Netzwerkmanagement und eine gemeinsame Zieldefinition wären erforderlich. Dazu wird von den Interviewpartnerinnen und -partnern vorgeschlagen, entweder Schulleitungs- und Bildungskonferenzen zu nutzen oder ein Gremium mit allen Berufsbildungseinrichtungen der Region zu schaffen („Bildungsparlament“). Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass bisher eine Abstimmung und Steuerung aufgrund der Konkurrenz zwischen den Trägern schwierig sei, so dass das Fundament für dieses Modell erst noch gelegt werden müsse.

Beiden Ansätzen ist gemeinsam, dass Ressourcensteuerung und Entscheidungsprozesse stärker an regionalen Bedürfnissen orientiert würden.

4 Zusammenfassung und Empfehlungen

4.1 Vorbemerkung

Die Bestandsaufnahme der Angebote, Bedarfsermittlung, Kooperationsformen, Planung und Steuerung, die sich vor allem auf die beiden Modellregionen des Regionalen Übergangsmangement KorA bezieht, wird im Folgenden von der Projektgruppe Regionales Übergangsmangement KorA auf dem Hintergrund der politischen Vorgaben einschätzend zusammengefasst und mit Handlungsempfehlungen versehen. Dabei liegt der Fokus der Handlungsempfehlungen auf den beiden Modellregionen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme wird in allen oben genannten Bereichen Handlungsbedarf festgestellt. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich nicht auf die Gestaltung und Verbesserung konkreter Angebote, sondern vor allem darauf, die strukturellen Voraussetzungen für ein wirksameres strategisches und operatives Übergangsmangement zu schaffen und praktische Schritte dafür einzuleiten.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Interviews, aus denen die Vorschläge der Gesprächspartnerinnen und -partner hervorgegangen sind, zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als das Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf mit seinen Instrumenten noch nicht verabschiedet war.

Im Weiteren wird unterschieden zwischen operativem und strategischem Übergangsmangement. Darüber hinaus orientiert sich die Gliederung der folgenden Abschnitte an den Vorgaben des Rahmenkonzepts für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf und an der Struktur der Vorschläge der Gesprächspartnerinnen und -partner.

Qualitätsmanagement, Qualitätskriterien

Ein zielgerichtetes Übergangsmanagement erfordert die Entwicklung von gemeinsamen Zielen in Hamburg und in den Regionen. Des Weiteren sind Instrumente zur Qualitätssicherung, zum Controlling und zur Evaluation sowohl der Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem als auch der Arbeit im Rahmen des Übergangsmanagements zu etablieren. Für die qualitative Beurteilung müssen gemeinsame Qualitätsmaßstäbe und fachliche Standards geschaffen werden.

In den Interviews wurden von den Gesprächspartnerinnen und -partnern verschiedene Qualitäts- und Erfolgskriterien genannt, die im Abschnitt 3.6.1.3 aufgeführt sind. Eine höhere Wirksamkeit von Netzwerkkoperationen erfordert nach Einschätzung der Befragten darüber hinaus die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen.

Die Qualitätssteigerung der Maßnahmen selber, aber auch im Bereich der Dokumentation der Kompetenzentwicklung ist den Interviewten ein wichtiges Anliegen, konkrete Vorschläge wurden in den Interviews allerdings nicht getätigt. Nach der Auffassung der Projektgruppe Regionales Übergangsmanagement KorA ist es notwendig, die Arbeitsweise der Akteure unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung des Qualitätsmanagements und im Sinne einer an der individuellen Kompetenzentwicklung der Jugendlichen orientierten Neuausrichtung weiterzuentwickeln. Dies schließt eine Neudefinition der jeweiligen Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Akteure sowie des Verbunds der Kooperationspartner ein.

Die von den Gesprächspartnerinnen und -partnern bereits genutzten Instrumente des Qualitätsmanagements sollten nach Auffassung der Projektgruppe KorA aufeinander abgestimmt, vergleichbar gemacht und weiterentwickelt werden.

Die Projektgruppe KorA sieht die Notwendigkeit, sowohl für die operative als auch für die strategische Ebene Qualitätskriterien zu beschreiben und verbindliche Eckpunkte für die Messung der Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen festzulegen. Insbesondere sollte das Prozessmanagement für die Durchführung von Maßnahmen und deren Abstimmung zwischen den Akteuren optimiert werden.

Die von den Interviewpartnerinnen und -partnern eingebrachten Vorschläge sollten erweitert werden um substantielle Vorschläge zur Verbindung der schulisch und außerschulisch erbrachten Beratungs- und Unterstützungsangebote, zur intensiveren Nutzung von Ressourcen in der Beratungsarbeit und zur Systematisierung der Qualitätskontrolle der außerschulisch erbrachten Beratungs- und Bildungsleistungen.

Die Situation vor Ort

In den beiden Modellregionen Elbinseln und Billstedt-Horn leben ca. 60 % der Gesamtbevölkerung des Bezirks Hamburg-Mitte. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt nach Schätzungen aus dem Mikrozensus erheblich über dem Hamburger Durchschnitt. Beide Regionen haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil junger Bevölkerung unter 21 Jahren ebenso wie arbeitsloser Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren.

Die Qualität der Schulabschlüsse liegt weit unter dem Hamburger Durchschnitt. Dramatisch hoch ist seit Jahren der Anteil der Jugendlichen, der die Schule ohne Abschluss verlässt: Hamburg 8,5 %, Bezirk Hamburg-Mitte 14 %, Billstedt-Horn 15,8 %, Elbinseln 21,1 % (Stand 2008 / s. Seite 59).

Diese Datenlage zeigt den besonders dringlichen Handlungsbedarf in den Modellregionen und macht gleichzeitig deutlich, dass ein wirksames Modell für das Übergangsmanagement frühzeitig im Kontext Schule/Familie/Jugendhilfe ansetzen muss.

4.2 Operatives Übergangsmanagement

Das operative Übergangsmanagement umschreibt die Vorgehensweisen, mit denen Jugendliche zielgerichtet und direkt durch das Übergangssystem zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Erwerbstätigkeit geleitet werden. Es wird durch Bildungsbegleiterinnen und -begleiter, Übergangsmanagerinnen und -manager, Lehrkräfte und durch Personen wahrgenommen, die vergleichbare Tätigkeiten ausüben.

4.2.1 Angebote, Kooperation

Zusammenfassung und Einschätzungen der Projektgruppe KorA zu den Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner

Bei der Bestandsaufnahme war die große Heterogenität der Angebote in allen untersuchten Bereichen augenfällig. Sowohl auf Hamburger Ebene als auch in den Modellregionen besteht ein umfangreiches Maßnahmenangebot. Den vielfältigen Problemlagen Jugendlicher in den Modellregionen wird seit Jahren mit großem Engagement begegnet. Hinsichtlich der individuellen Beratung und Übergangsbegleitung sind Bundesprogramme wie z.B. die Kompetenzagenturen oder Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sowie Einzelkooperationen oder Initiativen vertreten.

Dabei mangelt es an Überblick und Übersichtlichkeit: In beiden Modellregionen fehlt eine für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater sowie Eltern zugängliche Anlauf- und Koordinationsstelle, die aufgrund ihres Überblicks über die Angebote bedarfsgerechte Angebotssteuerung unterstützen kann.

Es gibt keine gemeinsamen Qualitätsmaßstäbe und fachlichen Standards zur qualitativen Beurteilung der Effektivität und Effizienz der Angebote und Maßnahmen, weder auf der Ebene der operativen noch auf der der strategischen Akteure. Auch eine systematische Bedarfsanalyse und ein daran entwickeltes, abgestimmtes Regelangebot sind nicht vorhanden.

In beiden Modellregionen gibt es vielfältige Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstrukturen unter den Akteuren (Schulen, kommunale Einrichtungen, freie Träger). Der Grad der Vernetzung ist nach Angaben der Akteure hoch, die Qualität der Netzwerkarbeit ist jedoch sehr unterschiedlich. Nahezu alle Beteiligten haben inzwischen ihre eigenen Kooperationsstrukturen aufgebaut: entlang von eigenen Zielsetzungen, Konzeptansätzen, Interessen und abhängig vom Grad der Einbindung in unterschiedliche Kommunikationsnetzwerke. Die in Abschnitt 3.6.2 beschriebenen Netzwerke und Träger sind nicht systematisch untereinander

verknüpft. Auch klare Strukturen, um den Informationsfluss sicherzustellen, oder verbindlich vereinbarte Ziele und Absprachen zum Qualitätsmanagement gibt es in den Modellregionen nicht.

Für einen effektiven Übergangsprozess ist es erforderlich, die Wirtschaft und ihre Vertretungen systematisch einzubeziehen sowie mit Eltern und mit Ehrenamtlichen zu kooperieren. Dies ist in den Modellregionen nur in Ansätzen konzeptionell, organisatorisch und operativ realisiert.

Die Überkomplexität der lokalen Netzwerkstrukturen auf den Elbinseln ist in der Bestandsaufnahme als Hindernis für eine größere Effektivität der Kooperation und für eine systematische Gestaltung zukünftiger Abstimmungsprozesse benannt worden.

Gleichwohl können vorhandene Kooperationsstrukturen in beiden Modellregionen genutzt und im Rahmen einer Qualitätsentwicklung reorganisiert werden.

Politische Vorgaben

Politische Vorgabe für die zukünftige Gestaltung von Angeboten ist das Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Die im Rahmenkonzept vorgeschlagene Beratungs- und Vermittlungsinstanz kann u. a. Aufgaben der Kooperation im Rahmen des operativen Übergangsmagements übernehmen. „Diese Instanz kooperiert eng mit der Berufseinstiegsbegleitung (...) und der Berufsberatung, der Jugendhilfe und der t.a.h., um die bislang vorhandene Trennung von Beratung und Vermittlung aufzuheben.“ (Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule - Beruf, Hamburg Juni 2009, S.12)

Handlungsempfehlungen KorA

Darüber hinaus sieht das Regionale Übergangsmangement KorA den Bedarf für einen Ausbau von Kommunikationswegen und -prozessen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die für den Prozess der Kompetenzentwicklung des Jugendlichen erforderlichen Ergebnisberichte von den beteiligten Akteuren genutzt und fortgeschrieben werden.

4.2.2 Einsetzung von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen

Zusammenfassung und Einschätzungen der Projektgruppe KorA zu den Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner

Die von den Gesprächspartnerinnen und -partnern vorgeschlagene verbindliche Begleitung sollte bei Bedarf eine „Lotsenfunktion“ übernehmen und die Jugendlichen bei der Gestaltung der Anschlussmöglichkeiten unterstützen. Dadurch wird eine verantwortliche Position geschaffen, die einerseits die Eigenverantwortung der Jugendlichen stärkt und andererseits für eine systematische und individuelle Begleitung zur Verfügung steht.

Politische Vorgaben

Das Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf sieht vor, die derzeitige Form der Beratung und Vermittlung von Schülerinnen und Schülern durch ein verlässliches Begleitsystem mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Schulen und durch eine eng mit ihnen kooperierende regionale, unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz zu ersetzen¹⁴.

Jeder und jede Jugendliche der Stadtteilschule, Förderschule oder des Gymnasiums hat eine persönliche Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner. Diese begleiten die Jugendlichen bis zur Einmündung in nachfolgende Bildungsabschnitte.

Handlungsempfehlungen KorA

Die im Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule - Beruf vorgesehene Einsetzung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für jede und jeden Jugendlichen sowie die Schaffung einer unabhängigen regionalen Beratungs- und Vermittlungsinstanz wird durch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bestätigt.

In der Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass es unterschiedliche Positionen dazu gibt, ob es sich bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern um Lehrerinnen und Lehrer oder Externe handeln sollte. Lehrerinnen und Lehrer kennen ihre Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre, während Externe mit einem Blick von außen die unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler betrachten. Das Regionale Übergangsmanagement KorA empfiehlt, beide sich ergänzende Sichtweisen zusammenzubringen. Dafür ist es notwendig, ein Modell für die praktische Umsetzung zu entwickeln. Eine klare Definition der Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners, Vorgaben zur Wahrnehmung dieser Aufgabe – vom Bedarf des jeweiligen Jugendlichen aus gedacht – und Ergebnisberichtspflicht sind dabei qualitätssichernde Elemente.

4.2.3 Regionale Beratungs- und Vermittlungsinstanz

Zusammenfassung und Einschätzungen der Projektgruppe KorA zu den Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner

Aus den Interviews wurde deutlich, dass eine persönliche Beratung für benachteiligte Jugendliche im direkten sozialen Umfeld angesiedelt sein sollte.

Dem Wunsch der Träger nach einer transparenten Angebotslandschaft könnte durch eine regionale „Serviceagentur“, die Anfragen von Schulen, Trägern und Betrieben kanalisiert, eine Praktikums- und Ausbildungsplatzbörse bereitstellt und als Schnittstelle fungiert, Rechnung getragen werden.

¹⁴ Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf, Hamburg Juni 2009, S.12

Politische Vorgaben

In den Regionen werden in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen unabhängige Beratungs- und Vermittlungsstrukturen aufgebaut. Die Beratung und Vermittlung für Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ist in den regionalen Bildungsräumen verortet¹⁵.

Diese Beratungs- und Vermittlungsstrukturen halten engen Kontakt mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schülerinnen und Schüler in der Schule und tragen die Verantwortung für gelingende Anschlüsse. Sie verfolgen dabei das Prinzip: Kein Abschluss und kein Abgang ohne Anschluss.

Handlungsempfehlungen KorA

Auch in diesem Punkt decken sich die inhaltlichen Vorschläge der Gesprächspartnerinnen und -partner mit den Vorgaben des Rahmenkonzepts für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf, das die Schaffung einer regionalen Beratungs- und Vermittlungsinstanz vorsieht.

Das Regionale Übergangsmanagement KorA unterstützt eine klare Aufgabenabgrenzung bzw. -festlegung zwischen außerschulisch und innerhalb der Schule tätigen Beratungs- und Vermittlungsinstanzen und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Schulen.

Diese Aufgaben der regionalen Beratungs- und Vermittlungsinstanz könnten ergänzt werden durch die Übernahme der Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, falls die schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dies nicht hinreichend leisten können. Ferner könnte zu ihren Aufgaben die Koordination bzw. Unterstützung der Zusammenarbeit von Schule und anderen Akteuren gehören.

Bei der Entwicklung der Beratungs- und Vermittlungsstrukturen ist zu prüfen, ob und wie bestehende trägerseitige Beratungsstrukturen – z. B. Kompetenzagenturen in den Regionen – einzubeziehen sind.

4.2.4 Erfassung der Wirkung, Dokumentation, Kompetenzfeststellung

Zusammenfassung und Einschätzungen der Projektgruppe KorA zu den Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner

Im Verlauf der Interviews haben die Gesprächspartnerinnen und -partner vielfältige Aussagen und Vorschläge zur Verbesserung der bislang praktizierten Kompetenzfeststellungsverfahren, der Dokumentation der Beratungsergebnisse und des Kompetenzerwerbs sowie zur Wirkungsmessung von Angeboten und Maßnahmen getätigt, die in Pos. 3.6.3. wiedergegeben werden.

¹⁵ Ebd.

Verfahren zur Feststellung berufsbezogener Kompetenzen werden derzeit nicht flächendeckend und nur z. T. aufgrund vorgegebener Qualitätsstandards und mit vergleichbaren Methoden von den unterschiedlichen Akteuren durchgeführt.

Gleiches gilt für die Kompetenzprofile, die von den Akteuren erstellt und mit den Jugendlichen besprochen werden. Über die Einbindung der Lehrkräfte oder der Eltern durch die Träger liegen keine Daten vor. Nachfolgende Akteure beziehen die bereits dokumentierten Kompetenzprofile oder Lernentwicklungsberichte nicht hinreichend in die eigene Beratungs- und Begleitleistung ein.

Zur Verbesserung der Dokumentation der Beratungsergebnisse und des Kompetenzzuwachses werden von der Interviewpartnerinnen und -partnern verschiedene Vorschläge gemacht (wie z. B. die Einführung einer elektronischen Datenbank, Datensammlung durch eine „trusted authority“, Dokumentationssystem in den Händen der Jugendlichen). Als weitere Dokumentationsinstrumente werden Förderpläne, Zielvereinbarungen und der Berufswahlpass genannt. Über die Art des geeigneten Dokumentationsinstruments gibt es unter den Akteuren keine einheitliche Meinung.

Politische Vorgaben

Die Entscheidung für ein geeignetes Instrument zur Dokumentation des Kompetenzzuwachses ist mit der Verpflichtung zur Führung des Berufswegeplans getroffen. Standards für den Berufswegeplan werden im Rahmen der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf entwickelt; dazu gehört die Erfassung von Elementen der Berufs- und Studienorientierung, z. B. Zielsetzungen, Strukturierung der Übergangsplanungen, Zeitpunkt und Art der Kompetenzfeststellungen sowie durchgeführte und durchzuführende Aktivitäten als Nachweis für Prozessschritte.

Handlungsempfehlungen KorA

Im Kontext des Übergangsmangements sollte eine Kompetenzfeststellung flächendeckend für Schülerinnen und Schüler bzw. die Jugendlichen durchgeführt werden. Ein Abgleich der Verfahren ist geboten, da sich der Einsatz aufeinander abgestimmter, anschlussfähiger Kompetenzfeststellungsverfahren im Fall der Weitervermittlung positiv auf die Zusammenarbeit mit nachfolgenden Einrichtungen auswirkt.

Weiterführende Maßnahmen müssen die Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen und des Entwicklungszuwachses berücksichtigen. Daher müssen die Ergebnisse und Erkenntnisse über Entwicklungszuwächse aussagefähig dokumentiert werden. Verbindliche Instrumente zur Dokumentation sind weiterzuentwickeln.

Als notwendig wird durch die Projektgruppe KorA aber auch die Weiterentwicklung des Feedbacksystems, in dem auch Eltern in die Verantwortungsgemeinschaft einbezogen sind und das die Eigenverantwortung der Jugendlichen stärkt, gesehen.

4.3 Strategisches Übergangsmanagement

Strategisches Übergangsmanagement bezeichnet das abgestimmte Vorgehen und die Verzahnung bzw. Vernetzung der Akteure im Übergangssystem mit dem Ziel, eine kohärente Förderung und einen zielgerichteten Übergang ohne Warteschleifen sicherzustellen. Dazu gehört auch die Steuerung und die Aufstellung der Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem.

4.3.1 Planungsgrundlagen

Zusammenfassung und Einschätzungen der Projektgruppe KorA zu den Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner

Daten und Fakten sind Grundlage einer bedarfsorientierten Planung und einer ergebnisorientierten Steuerung. Die Datenlage im Übergangssystem erscheint jedoch nicht ausreichend: Die Akteure arbeiten mit unterschiedlichen Datengrundlagen, es existiert keine belastbare Gesamtschau. Eine angemessene Planungsbasis für die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen sowie für die Ermittlung der Bedarfe der Jugendlichen ist deshalb nicht gegeben. Auch bei der Bestandsaufnahme konnten auf Grund der mangelhaften Datengrundlage trotz der behördlichen Einbindung des Regionalen Übergangsmanagements KorA und der Kooperation der Agentur für Arbeit nicht alle gewünschten relevanten Daten zusammengetragen werden. So konnten z. B. keine Daten Alleinerziehender U 25 in Abhängigkeit von SGB II und keine Daten für Flüchtlinge U 25 ermittelt werden.

Politische Vorgaben

Das Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf sieht eine Gestaltung des Übergangssystems, die den Anschluss und eine verlässliche Begleitung in weiterführende Bildung, Ausbildung, Studium und Beschäftigung gewährleistet, vor. Zu diesem Zweck werden verschiedene Instrumente zur Optimierung des Übergangsmanagements eingeführt.

Durch die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung wird ein Koordinierungsausschuss eingesetzt, der die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg regelt.

Handlungsempfehlungen KorA

Substanzielle Grundlage für die Planung und Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen ist eine systematische und kooperative Bedarfsanalyse.

Fehlende Daten sind zu erheben. Die Daten sollten kleinräumig und zielgruppenspezifisch differenziert werden. Neben statistischen Daten sollten auch „weiche Daten“ gesammelt werden, um das Erfahrungswissen der operativ tätigen Akteure in die Planung einzubeziehen und für die zukünftige Angebotsentwicklung zu nutzen.

Die Analysen müssen aufzeigen, welche Jugendlichen unversorgt sind, welche Unterstützung sie benötigen und ob das bestehende Angebot die Bedarfe deckt. Darüber hinaus

muss deutlich werden, welche Gruppen von Jugendlichen gefährdet sind und welche präventiven Maßnahmen aufzustellen sind.

4.3.2 Optimierung von Steuerungsstrukturen und -instrumenten

Zusammenfassung und Einschätzungen der Projektgruppe KorA zu den Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner

Im Bereich des strategischen Übergangsmagements steuern verschiedene Systeme an unterschiedlichen Stellen – beteiligt sind auf Landesebene die BWA, die BSB, die BSG, die Agentur für Arbeit und t.a.h. Auf bezirklicher Ebene kommen insbesondere die zuständigen Stellen der Jugendhilfe und des Sozialraummanagements hinzu. Eine systematische, kohärente Gesamtsteuerung in gemeinsam wahrgenommener Verantwortung – so die Rückmeldungen – gestaltet sich sehr schwierig.

Viele der existierenden Strukturen und Gremien können als Grundlagen für eine Steuerung des Übergangssystems einbezogen werden. Bei den lokalen Akteuren sind ein großes Engagement und die Bereitschaft zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung vorhanden.

Politische Vorgaben

Auf Landesebene sind bereits Abstimmungsprozesse zwischen den zuständigen Akteuren intensiviert worden (Planungsteam zur Optimierung der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg, Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung, Projektgruppe Schulreform), auf regionaler Ebene muss dies noch erfolgen. Die Ansätze müssen nun in einem kohärenten Steuerungsmodell zusammengeführt und abgestimmt werden.

Handlungsempfehlungen KorA

Voraussetzung für die Steuerung und die Optimierung des strategischen Übergangsmagements ist eine abgestimmte Steuerungsstruktur auf Landesebene und auf bezirklicher Ebene. Diese setzt einen vertikalen Austausch und verbindliche Verabredungen bezüglich der Strategieentwicklung, der Ziele, der Planung und der Umsetzung voraus. Zielführend wäre eine wirkungsorientierte Steuerung, die Gestaltungsspielräume auf allen Ebenen berücksichtigt, gewachsene Strukturen und Netzwerke aufgreift und weiterentwickelt. Hierfür sollten bestehende Strukturen genutzt und mit neu zu schaffenden Strukturen verknüpft werden. Zu den Erstgenannten gehören das Planungsteam zur Optimierung der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie das Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung, zu den Zweitgenannten gehören die Regionalen Bildungskonferenzen. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, sind die Aufträge, Verantwortlichkeiten und Befugnisse von regionalen und hamburgweiten Planungs- und Steuerungsgremien festzulegen.

In diesem Zusammenhang ist es wünschenswert, Möglichkeiten zur Rückmeldung an Zuwendungsgeber einzurichten, um auf diesem Weg Angebote und Maßnahmen optimieren zu können.

Die einzuführende Steuerung sollte neben der unabdingbaren gesamtstädtischen Steuerung regionale Perspektiven, Potenziale und Wissen einbeziehen. Diese Steuerung unter regionalen Gesichtspunkten ist aus Sicht des Regionalen Übergangsmanagements KorA notwendig, weil Hamburg sich durch eine große Differenziertheit der regionalen Bedarfe auszeichnet. Eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung in den Regionen sollte daher auf Grundlage der regionalen Erfahrungen und des vorhandenen Wissens vorgenommen werden. Insbesondere im Hinblick auf präventive Ansätze ist dies von Bedeutung.

Für die regionale Steuerung sind Befugnisse erforderlich, um definierte Verantwortung wahrnehmen und im gesetzten Rahmen Entscheidungen treffen zu können. Dafür sollte ein regionales Planungsgremium eingeführt werden, das für den Informationsaustausch, Absprachen und Entscheidungsvorschläge sorgt; die Akteure in der Region sind bereit, dabei Verantwortung zu übernehmen.

Das Regionale Übergangsmanagement KorA empfiehlt zur Unterstützung einer regional ausgerichteten Steuerung die Einrichtung von regionalen Koordinierungsstellen. Die Aufgaben der Koordinierungsstellen umfassen unter anderem das Bereitstellen von Informationen, die Pflege einer Informationsplattform mit aussagefähiger Angebotsdatenbank, die Bedarfsermittlung in der Region, die Beratung der Multiplikatoren, den Aufbau und die Pflege von Netzwerken sowie die Moderation von Prozessen. Auf Basis eines klaren Auftrags durch die horizontalen und vertikalen Ebenen und verbindlicher Kooperationsvereinbarungen sorgen die Koordinierungsstellen für eine Prozesssteuerung in den Modellregionen. Diese regionalen Koordinierungsstellen müssten eng mit den einzurichtenden Regionalen Bildungskonferenzen verknüpft sein und könnten Letztgenannte in ihrer Aufgabenbearbeitung unterstützen.

Die operative und die strategische Ebene in den Regionen und hamburgweit sollten strukturell miteinander verknüpft sein, die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen aber klar definiert und voneinander abgegrenzt werden.

5 Ausblick

Auf Basis der Bestandsaufnahme und der Handlungsempfehlungen wird im Vorhaben Regionales Übergangsmanagement KorA in den kommenden Monaten für die beiden Modellregionen schrittweise ein Handlungsmodell für ein regionales Übergangsmanagement in Rückkopplung mit den Behörden, den Kammern, Unternehmen und Verbänden der Wirtschaft, aber auch den Regionen entwickelt. Hierbei werden die Vorgaben der Hamburger Bildungsoffensive bzw. der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf einbezogen.

Das Regionale Übergangsmanagement KorA arbeitet derzeit daran, den Austausch und die Absprache mit den Teilprojekten zur Reform des Übergangssystem Schule – Beruf, dem Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung, dem Planungsteam zur Optimierung der Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit in der Freien und Hansestadt Ham-

burg herzustellen. Dazu zählt auch, die Instrumente zur Reform des Übergangssystems, die sich in Vorbereitung befinden, wie z. B. der Orientierungsrahmen Berufs- und Studienorientierung, zu berücksichtigen und in den weiteren Umsetzungsprozess einzubeziehen.

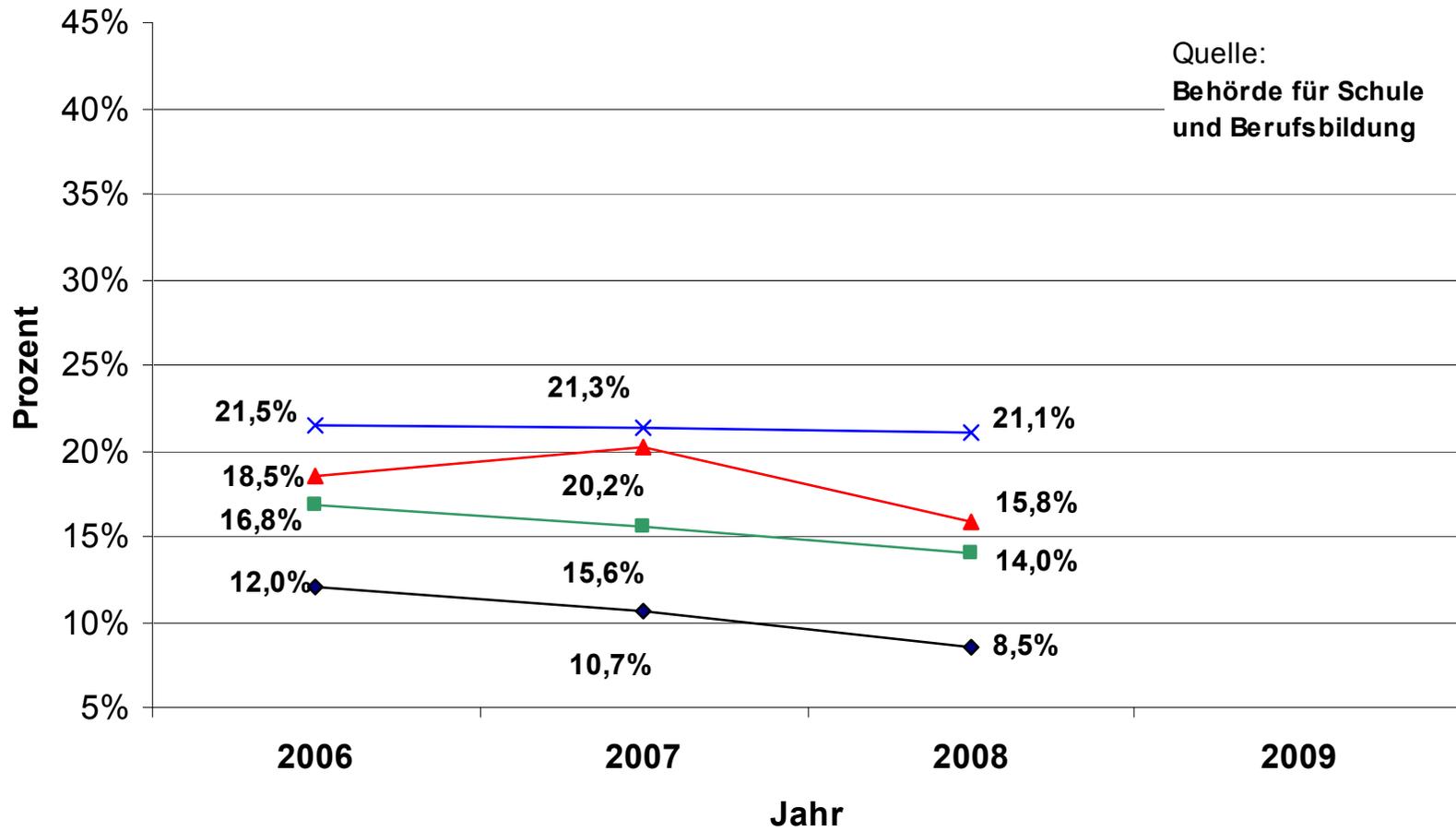
Das Regionale Übergangsmanagement KorA sieht sich auch im Kontext anderer gesamtstädtischer Vorhaben wie „Integrierte Stadtteilentwicklung“ und dem Programm „Lernen vor Ort“.

Anhänge

1. Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss Grafik und Tabelle 2008	58
2. Schulentlassene mit Hauptschulabschluss Grafik und Tabelle 2008	60
3. Schulentlassene mit Realschulabschluss Grafik und Tabelle 2008	62
4. Schulentlassene mit allgemeiner Hochschulreife Grafik und Tabelle 2008	64
5. Interviewpartner	66
6. Netzwerkpartner	69
7. Erfasste Angebote	75
8. Vorstellung Regionales Übergangsmanagement KorA	79

Schulentlassene ohne Schulabschluss

Quelle:
Behörde für Schule
und Berufsbildung

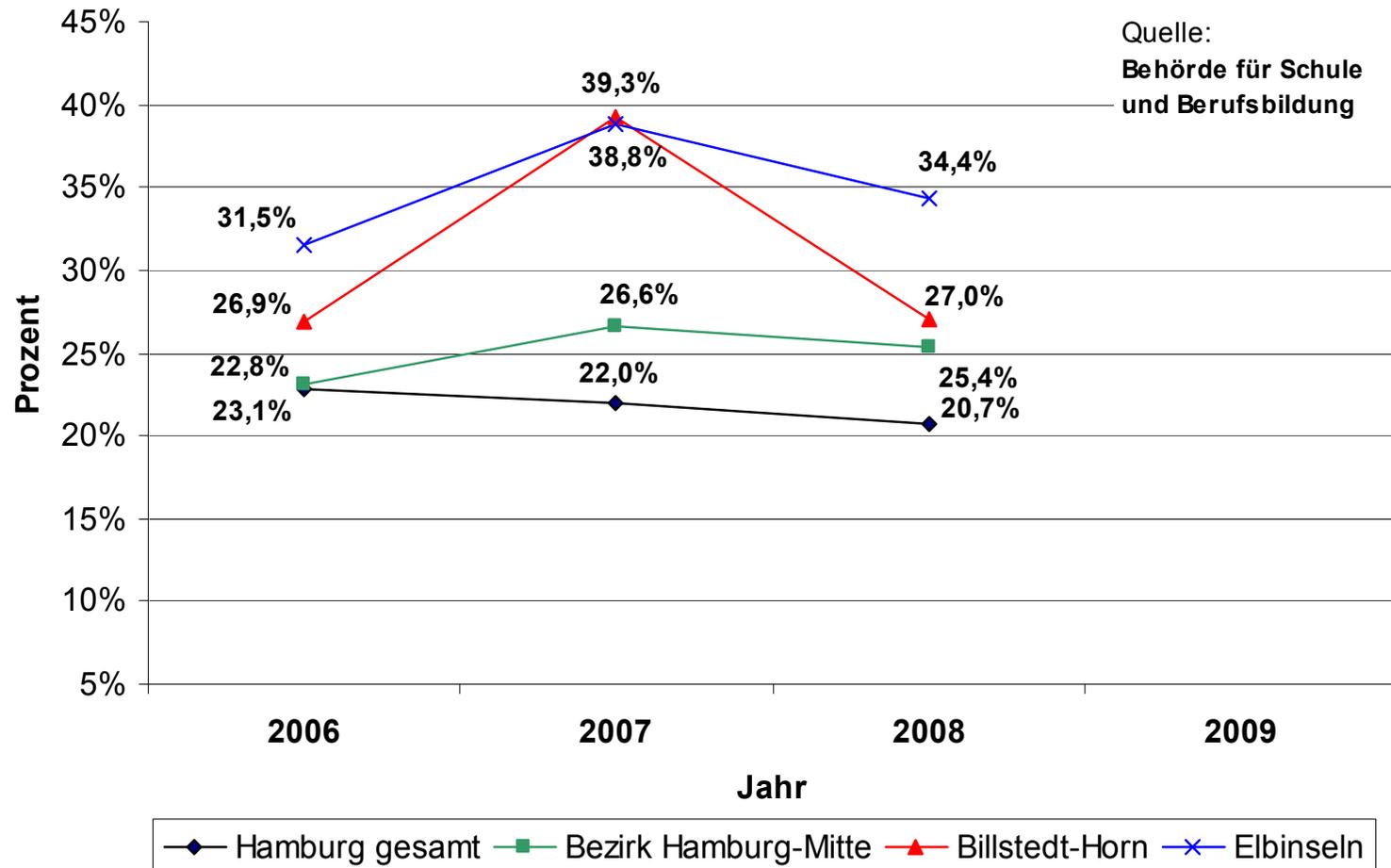


—◆— Hamburg gesamt —■— Bezirk Hamburg-Mitte —▲— Billstedt-Horn —×— Elbinseln

Anhang 1

Schulentlassene ohne Schulabschluss 2008		Anzahl der Schulen	Summe aller Schulent- lassenen	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss					Prozentwert bezogen auf Erfassungsgebiet
				männlich	weiblich	Ausländer	Deutsche	Summe	
Hamburg	Förderschulen		581	287	182	200	269	469	80,7%
	spezielle Sonderschule		221	97	73	40	130	170	76,9%
	Haupt- und Realschulen		4743	237	157	113	281	394	8,3%
	Gesamtschulen		4513	177	139	100	216	316	7,0%
	Gymnasien		5768				0	0	0,0%
	Summe		15826	798	551	453	896	1349	8,5%
Bezirk Hamburg- Mitte	Förderschulen		189	118	71	101	88	189	100,0%
	spezielle Sonderschule		26	12	7	11	8	19	
	Haupt- und Realschulen		986	58	41	27	72	99	10,0%
	Gesamtschulen		809	38	27	50	15	65	8,0%
	Gymnasien		641				0	0	0,0%
	Summe		2651	226	146	189	183	372	14,0%
Region Billstedt - Horn	Förderschulen		92	54	38	51	41	92	100,0%
	spezielle Sonderschule						0	0	
	Haupt- und Realschulen		404	18	10	6	22	28	6,9%
	Gesamtschulen		413	27	19	20	26	46	11,1%
	Gymnasien		141				0	0	0,0%
	Summe		1050	99	67	77	89	166	15,8%
Region Elbinseln	Förderschulen		64	39	25	35	29	64	100,0%
	spezielle Sonderschule						0	0	
	Haupt- und Realschulen		198	9	6	5	10	15	7,6%
	Gesamtschulen		252	21	21	26	16	42	16,7%
	Gymnasien		59				0	0	0,0%
	Summe		573	69	52	66	55	121	21,1%

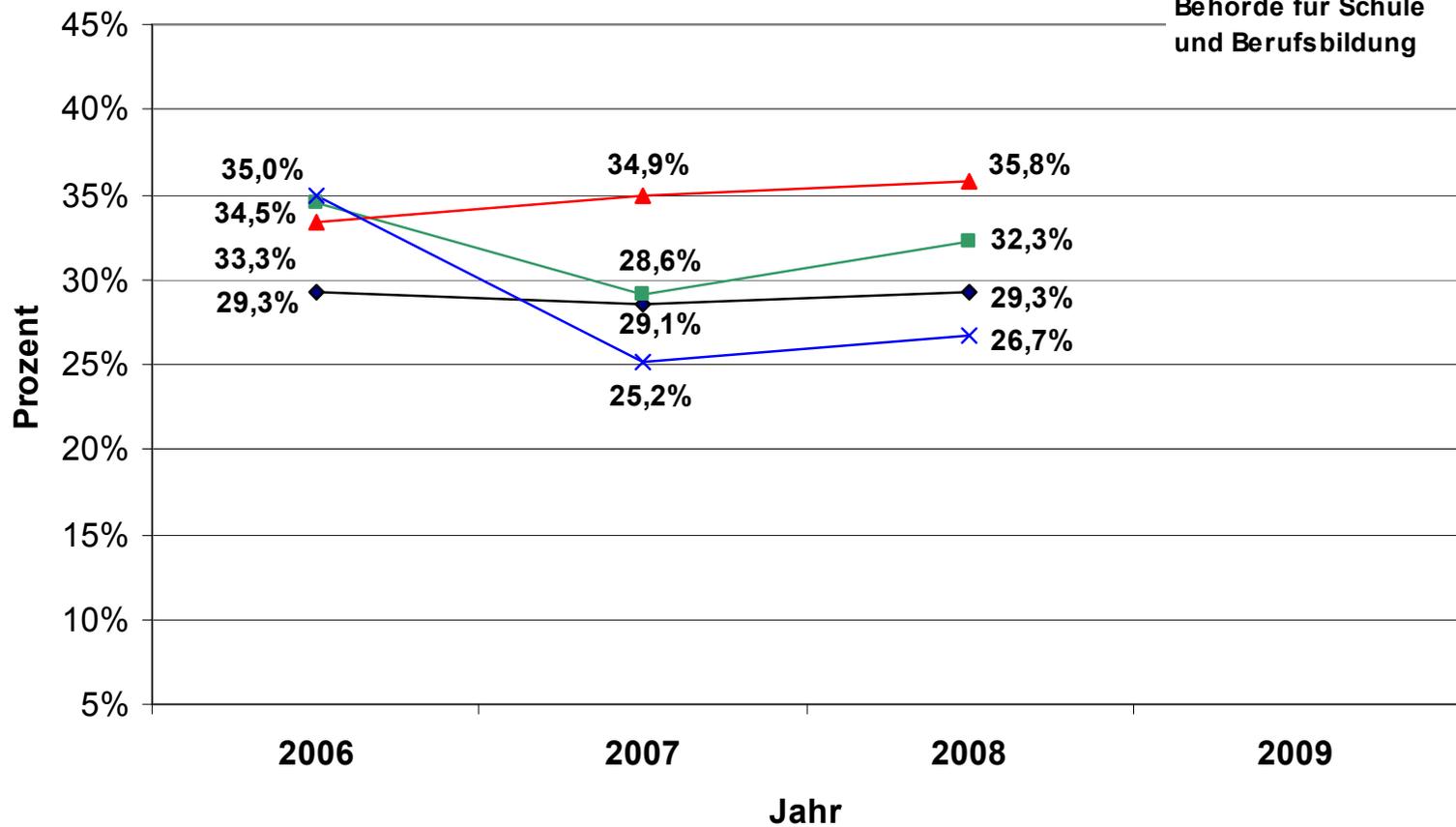
Schulentlassene mit Hauptschulabschluss



Schulentlassene mit Hauptschulabschluss 2008		Anzahl der Schulen	Summe aller Schulent- lassenen	Schülerinnen und Schüler mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss)					Prozentwert bezogen auf Erfassungsgebiet
				männlich	weiblich	Ausländer	Deutsche	Summe	
Hamburg	Förderschulen		581	64	48	39	73	112	19,3%
	spezielle Sonderschule		221	30	13	12	31	43	19,5%
	Haupt- und Realschulen		4743	966	741	517	1190	1707	36,0%
	Gesamtschulen		4513	801	595	341	1055	1396	30,9%
	Gymnasien		5768	6	10	4	12	16	0,3%
	Summe		15826	1867	1407	913	2361	3274	20,7%
Bezirk Hamburg- Mitte	Förderschulen		189						0,0%
	spezielle Sonderschule		26	5	2	4	3	7	26,9%
	Haupt- und Realschulen		986	196	172	129	239	368	37,3%
	Gesamtschulen		809	164	129	121	172	293	36,2%
	Gymnasien		641	1	4	3	2	5	0,8%
	Summe		2651	366	307	257	416	673	25,4%
Region Billstedt - Horn	Förderschulen		92						0,0%
	spezielle Sonderschule								
	Haupt- und Realschulen		404	92	76	45	123	168	41,6%
	Gesamtschulen		413	61	52	41	72	113	27,4%
	Gymnasien		141		2		2	2	1,4%
	Summe		1050	153	130	86	197	283	27,0%
Region Elbinseln	Förderschulen		64						0,0%
	spezielle Sonderschule								
	Haupt- und Realschulen		198	43	50	35	58	93	47,0%
	Gesamtschulen		252	57	46	60	43	103	40,9%
	Gymnasien		59		1	1	0	1	1,7%
	Summe		573	100	97	96	101	197	34,4%

Schulentlassene mit Realschulabschluss

Quelle:
Behörde für Schule
und Berufsbildung



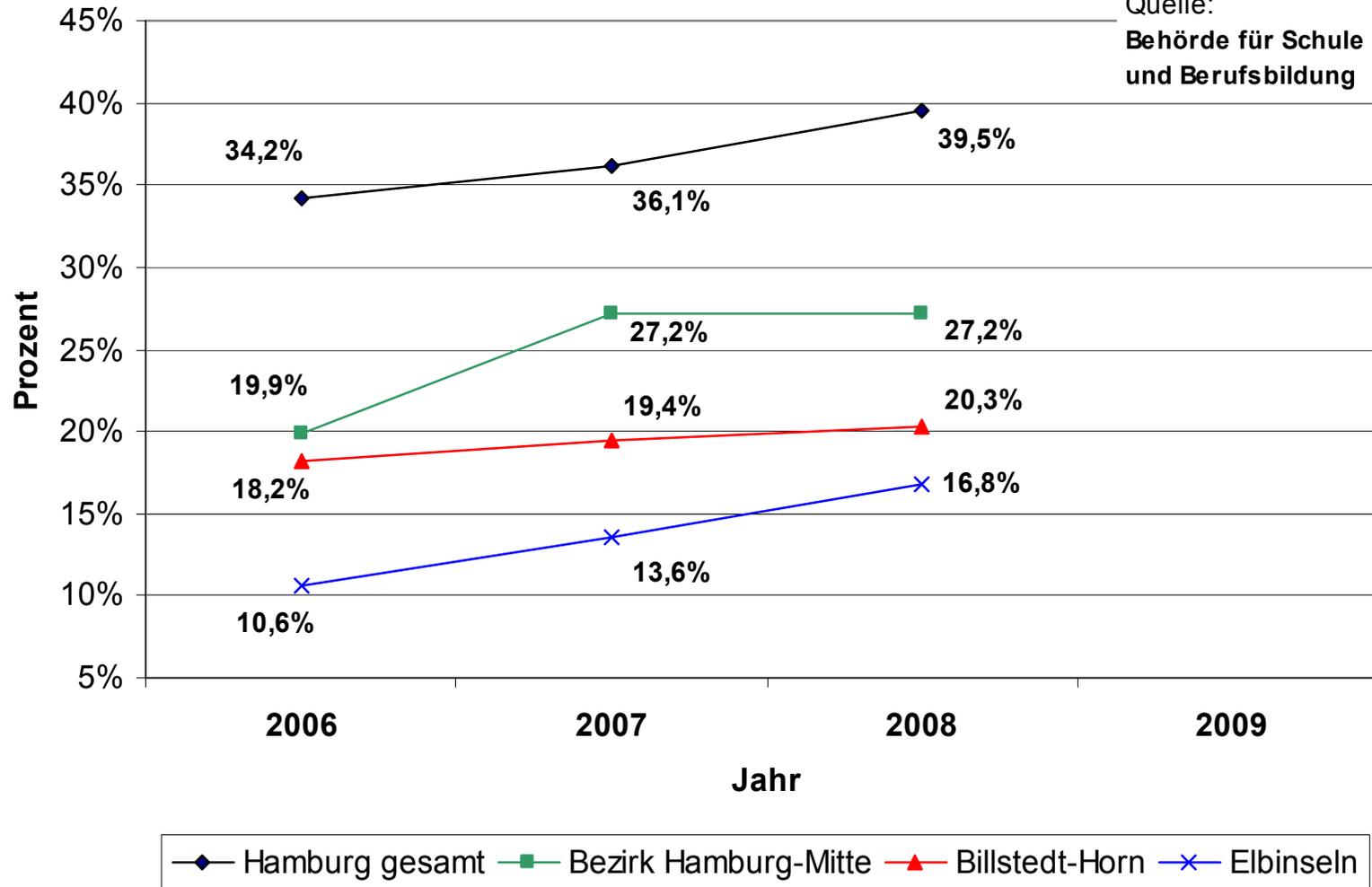
—◆— Hamburg gesamt —■— Bezirk Hamburg-Mitte —▲— Billstedt-Horn —×— Elbinseln

Anhang 3

Schulentlassene mit Realschulabschluss 2008		Anzahl der Schulen	Summe aller Schulent- lassenen	Schülerinnen und Schüler mit dem mittlerem Schulabschluss (RSA)					Prozentwert bezogen auf Erfassungsgebiet
				männlich	weiblich	Ausländer	Deutsche	Summe	
Hamburg	Förderschulen		581						0,0%
	spezielle Sonderschule		221	7	1	4	4	8	3,6%
	Haupt- und Realschulen		4743	1390	1252	594	2048	2642	55,7%
	Gesamtschulen		4513	833	751	249	1335	1584	35,1%
	Gymnasien		5768	223	178	51	350	401	7,0%
	Summe		15826	2453	2182	898	3737	4635	29,3%
Bezirk Hamburg- Mitte	Förderschulen		189						0,0%
	spezielle Sonderschule		26				0	0	0,0%
	Haupt- und Realschulen		986	289	264	155	398	553	56,1%
	Gesamtschulen		809	121	131	80	172	252	31,1%
	Gymnasien		641	25	26	10	41	51	8,0%
	Summe		2651	435	421	245	611	856	32,3%
Region Billstedt - Horn	Förderschulen		92						0,0%
	spezielle Sonderschule						0	0	
	Haupt- und Realschulen		404	97	111	57	151	208	51,5%
	Gesamtschulen		413	64	83	43	104	147	35,6%
	Gymnasien		141	10	11	3	18	21	14,9%
	Summe		1050	171	205	103	273	376	35,8%
Region Elbinseln	Förderschulen		64						0,0%
	spezielle Sonderschule						0	0	
	Haupt- und Realschulen		198	47	43	32	58	90	45,5%
	Gesamtschulen		252	30	28	28	30	58	23,0%
	Gymnasien		59	1	4	2	3	5	8,5%
	Summe		573	78	75	62	91	153	26,7%

Schulentlassene mit allgemeiner Hochschulreife

Quelle:
Behörde für Schule
und Berufsbildung



Schulentlassene mit allgemeiner Hochschulreife 2008		Anzahl der Schulen	Summe aller Schulentlassenen	Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Hochschulreife					Prozentwert bezogen auf Erfassungsgebiet
				männlich	weiblich	Ausländer	Deutsche	Summe	
Hamburg	Förderschulen		581						
	spezielle Sonderschule		221						
	Haupt- und Realschulen		4743						
	Gesamtschulen		4513	483	616	115	984	1099	24,4%
	Gymnasien		5768	2322	2829	456	4695	5151	89,3%
	Summe		15826	2805	3445	571	5679	6250	39,5%
Bezirk Hamburg-Mitte	Förderschulen		189						
	spezielle Sonderschule		26						
	Haupt- und Realschulen		986						
	Gesamtschulen		809	62	87	58	91	149	
	Gymnasien		641	239	332	86	485	571	89,1%
	Summe		2651	301	419	144	576	720	27,2%
Region Billstedt - Horn	Förderschulen		92						
	spezielle Sonderschule								
	Haupt- und Realschulen		404						
	Gesamtschulen		413	42	56	20	78	98	23,7%
	Gymnasien		141	45	70	13	102	115	81,6%
	Summe		1050	87	126	33	180	213	20,3%
Region Elbinseln	Förderschulen		64						
	spezielle Sonderschule								
	Haupt- und Realschulen		198						
	Gesamtschulen		252	19	25	35	9	44	17,5%
	Gymnasien		59	19	33	12	40	52	88,1%
	Summe		573	38	58	47	49	96	16,8%

Interviewpartner

Schulen und schulbezogene Einrichtungen

- | | |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Elbinseln | <ul style="list-style-type: none">▪ Schule Slomanstieg▪ Schule Fährstraße▪ Freie Schule Hamburg e.V.▪ Willi-Kraft-Schule▪ Gesamtschule Wilhelmsburg▪ Katholische Bonifatiuschule▪ Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17)▪ Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18)▪ Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 04)▪ Gymnasium Kirchdorf / Wilhelmsburg▪ Gesamtschule Kirchdorf▪ Förderschule Karl-Arnold-Ring▪ Schule Stübenhofer Weg▪ Forum Bildung Wilhelmsburg▪ REBUS / Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle der Behörde für Bildung und Sport Wilhelmsburg |
| Billstedt/Horn | <ul style="list-style-type: none">▪ Förderschule Steinbeker Marktstraße▪ Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik Ernst Mittelbach (G 15)▪ Ganztagsförderschule Hauskoppelstieg▪ Gesamtschule Horn▪ IHR-Schule Hermannstal▪ REBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle der Behörde für Bildung und Sport) Billstedt▪ Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik (G 09) |

Interviewpartner

Außerschulische Jugendbildung / Jugendberufshilfe Qualifizierungs- und Beschäftigungseinrichtungen Beratungsstellen

Elbinseln

- IN VIA Hamburg e.V. / Startklar für den Beruf
- IN VIA Hamburg e.V. Jugendmigrationsdienst
- Haus der Jugend Veddel
- Haus der Jugend Wilhelmsburg
- Gangway e.V.
- Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung
- Stiftung berufliche Bildung Kompetenz gGmbH / Qualifizierung & Beschäftigung
- Margaretenhort / Kinder- und Jugendhilfe
- Dolle Deerns e.V. Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit
- Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Kirchdorf-Süd
- Beruf und Integration Elbinseln gGmbH
- passage gGmbH
- Elbe-Werkstätten GmbH
- Grone Netzwerk gGmbH
- IN VIA Hamburg e.V. Kompetenzagentur
- Straßensozialarbeit Kirchdorf-Süd
- Wilhelmsburger Türkischer Elternbund e.V.
- verikom e.V. / Eltern ins Boot
- Haus der Jugend Kirchdorf

Billstedt/Horn

- Arbeitsstiftung Hamburg – Koordinierungsstelle Ausbildung
- basis & woge e. V.
- Beschäftigung und Bildung e.V.
- Haus der Jugend Billstedt
- Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg gGmbH
- Jugendtage Mümmelmannsberg
- Kompetenzagentur Hamburg-Ost
- PlusPunkt GmbH GOAL Ausbildungsvermittlung
- Straßensozialarbeit Horn
- Das Rauhe Haus Jugendhilfe Mitte
- Jugendmigrationsdienst (AWO)

Interviewpartner

Sonstige Akteure

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Jugendamt, Regionalleitungen aller JA-Regionen
- Agentur jobtransfer, Beschäftigung und Bildung
- Agentur für Arbeit/U25-Team
- team.arbeit.hamburg/U25-Team (t.a.h.)
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Unternehmensverband Nord
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- KFZ-Innung
- Stadtbäckerei Junge
- Autohaus Rütz
- Auto Wichert GmbH
- Fachverband Garten-, Landschaft- und Sportplatzbau Hamburg e.V.

Netzwerkpartner der Akteure aus Billstedt–Horn:

Agentur für Arbeit Hamburg – Team Reha-Ersteingliederung
 AQtivus
 Arbeitsstiftung Hamburg – Koordinierungsstelle Ausbildung
 ASM – Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Migranten e.V.
 Autonome Jugendwerkstätten Hamburg e.V.
 Bauspielplatz Die Kuhle
 Beschäftigung + Bildung e.V. - artis
 Das Rauhe Haus Jugendhilfe Mitte
 EQJ (Handelskammer)
 Förderschule Prübenweg
 Förderschule Steinbeker Marktstraße
 Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik Ernst
 Mittelbach (G 15)
 Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (G 03)
 Staatliche Gewerbeschule Recycling- und Umwelttechnik (G 08)
 Ganztagsförderschule Hauskoppelstieg
 Ganztagschule Osterbrook
 Gesamtschule Horn
 Gesamtschule Mümmelmansberg
 Gesamtschule Öjendorf
 GHR + Gym. Wichern-Schule
 Gymnasium Hamm
 Staatliche Handelsschule Ausschläger Weg (H 12)
 Hanseaten bilden aus
 Haus der Jugend Billstedt
 Haus der Jugend Horn
 Haus der Jugend Manshardtstraße
 Haus der Jugend Mümmelmansberg
 Haus der Jugend Öjendorf
 IN VIA Bille Insel
 Internationaler Bund
 Jobsen Verbund der Jugendeinrichtungen im Hamburger Osten
 Jugendamt Hamburg-Mitte Region II
 Jugendbildung Hamburg gGmbH
 Jugendetage Mümmelmansberg
 Jugendverein Dringsheide
 Jugendzentrum Horner Geest e. V.
 Katholische Schule St. Paulus
 KOM – Ges. für berufl. Kompetenzentwicklung mbH
 Kompetenzagentur Hamburg-Ost
 Kurt-Körper-Gymnasium
 KWB e.V. BQM für junge MigrantInnen
 Lass 1000 Steine rollen! Mümmelmansberg
 Lehrstellenagentur Handwerk
 M.A.R.E. e. V. – mehr Ausbildung rund um die Elbe
 Mehrgenerationenhaus / job-cafe
 PlusPunkt GmbH GOAL Ausbildungsvermittlung

REBUS
 Schule Beim Pachthof
 Schule Griesstraße
 Schule Hermannstal
 Schule Holstenhof
 Schule Möllner Landstraße

Schule Steinadlerweg
Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik (G 09)
Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium
Wendenstraße (H 09)
Straßensozialarbeit Horn
TIMO Jugendclub
2. Chance
Jugendtreff Kaltenbergen
Schule Bonhoefer Straße
Spielwerkstatt Schlemer Bach
Spielhaus Horner Landstraße
Sprachheilschule Zitzewitzstraße
Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH
Unternehmer ohne Grenzen
Verband Druck und Medien
Jobtransfer
Universität Hamburg (FB Erziehungswissenschaft, Institut für allgemeine,
interkulturelle, internationale vergleichende Erziehungswissenschaft)
Kurt-Tucholsky-Gymnasium (Altona)
Julius-Leber-Schule
BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung
Billenetz
AOK Bewerbungstraining
DB Zeitarbeit GmbH
Still GmbH
HIBB – Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Schularztstelle Rhiemsweg
Produktionsschule Hamburger Osten in Gründung
LI Beratungsstelle Gewaltprävention
Bücherhalle Billstedt
nha Netzwerk Hamburger Ausbildungsagenturen
ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius
Kindergarten Hermannstal
Kulturpalast Hip Hop Academy
Round table 42
Rotary Club
Hamburger Turnerschaft von 1816
WiWa Hamburg
AWO Innovative Ausbildungsvorbereitung INA-Ost
Bürgerstiftung Hamburg
Krügerstiftung
Bauernhof in Bargfeld-Stegen
Stadtteilprojekt Sonnenland e. V.
Tanzschule SIVA
Mission für Süd-Ost Europa e.V.
Internationale Alternative Kulturbewegung „RockFront“ e.V.

HAW Fachbereich Ökotrophologie
Bürgerverein Billstedt
Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe
SBB Kompetenz gGmbH
Zentrale für Ernährungsberatung e.V.
Azubi direkt
Freie Schule Hamburg e.V.
LEB – Landesbetrieb Erziehung & Berufsbildung
Nordlicht
Sozialarbeit und Segeln
Allgemeiner Sozialer Dienst
Bildungsoffensive Elbinseln IBA Hamburg GmbH
channel harbürg
Bundesverband Mittelständische Wirtschaft
Handelskammer Hamburg
Handwerkskammer Hamburg
ARGE – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II
JAK - Jugendarbeitskreis Horn/Billstedt
Kirchengemeinde St. Georg
EXAM – Externes Ausbildungsmanagement
AGA (Außenhandelsverband)
BI – Beruf und Integration Elbinsel gGmbH
Beschäftigung + Bildung e.V. – QuAS
BWA – Behörde für Wirtschaft und Arbeit
AZB – Ausbildungszentrum Bau in Hamburg GmbH
SPD – Sozialpsychiatrischer Dienst
U-25 Bundesagentur für Arbeit
Haus der Jugend Rothenburgsort
Jugendtreff Hamm
Firma Jastram (Kooperationsbetrieb)
HAB-Tischlerei Mümmelmannsberg

Netzwerkpartner der Akteure auf den Elbinseln:

Schule Slomanstieg
Gangway e.V.
Schule Fährstraße
Freie Schule Hamburg e.V.
Willi-Kraft-Schule
Gesamtschule Wilhelmsburg
Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17)
Katholische Bonifatiuschule
Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18)
Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 04)
Gymnasium Kirchdorf / Wilhelmsburg
Gesamtschule Kirchdorf
Schule Karl-Arnold-Ring
Schule Stübenhofer Weg
Forum Bildung Wilhelmsburg
REBUS / Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle der BSB
Veddel Aktiv e.V.
IN VIA Hamburg e.V.
IN VIA Hamburg e.V. Kompetenzagentur
IN VIA Hamburg e.V. Jugendmigrationsdienst
Beruf und Integration Elbinseln gGmbH
verikom e.V. Projekt Eltern ins Boot
Haus der Jugend Veddel
Get the kick e.V. / Jugend, Sport und Kultur
Haus der Jugend Wilhelmsburg
Haus der Jugend Kirchdorf
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung
Stiftung berufliche Bildung Kompetenz gGmbH / Qualifizierung & Beschäftigung
Margaretenhort / Kinder- und Jugendhilfe
Mädchenladen Veddel
Dolle Deerns e.V., Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit
Cafesi – Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Kirchdorf-Süd
Rackow Schule gGmbH
Beschäftigung + Bildung e.V. Projekt artis
passage gGmbH
Elbe-Werkstätten GmbH

Grone Netzwerk Hamburg gGmbH
LoWi – Büro für Lokale Wirtschaft Wilhelmsburg, Beschäftigung und Bildung e. V.
Unternehmer ohne Grenzen e.V.
Straßensozialarbeit Kirchdorf-Süd

Wilhelmsburger Türkischer Elternbund e.V.
Elternschule Wilhelmsburg
team.arbeit.hamburg Job-Center Mitte
Bezirksamt Mitte/ Jugendamt/ Region Wilhelmsburg
IBA Hamburg GmbH
Schule Rotenhäuser Damm
Verein zur Förderung der Integration in HH-Wilhelmsburg e. V.
1. FC Türkei
Inselkinder e. V.
Beratungsstelle Wilhelmsburg (Erziehungsberatungsstelle)
Türkischer Elternbund Wilhelmsburg e. V.
KiFaZ Wilhelmsburg
SAGA GWG
Pro Quartier – Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH
Aurubis (ehemalige Norddeutsche Affinerie)
Fahre e. V.
Buss-Group
Mankiewicz Gebr. & Co.
Deutsche Bahn AG
Senioren Centrum Wilhelmsburg
Hamburger Arbeitsassistenz gGmbH
Lebens- u. Arbeitsgemeinschaft Gabriel eV
Junge Volkshochschule Hamburg
Agentur für Arbeit Hamburg, Team Ersteingliederung
Katholische Kirchengemeinde
Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Technik Duo – Hamburger Institut für Personalentwicklung e. V.
Honigfabrik Kommunikationszentrum Wilhelmsburg
Öffentliche Rechtsauskunft
Arbeitslosentelefonhilfe e. V.
Ausbildungszentrum Bau in Hamburg GmbH
Jugend hilft Jugend – Kodrobs Wilhelmsburg
PlusPunkt Personaldienstleistungen GmbH – Projekt Goal
M.A.R.E. e. V.
Schulinformationszentrum - SIZ
Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e. V.
Beschäftigung und Bildung e. V. – Agentur Jobtransfer
ASM Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Migranten e. V.

Zeitarbeitsunternehmen
Jugendamt Hamburg-Mitte, Region Wilhelmsburg und ASD
Jugendgerichtshilfe
basis und woge e.v.
Jugendbildung Hamburg gGmbH
Körper Stiftung
Ernst Deutsch Theater
Hamburger Abendblatt
Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Harburg (H 10)

Berufliche Schule Burgstraße (W 08)
Staatliche Gewerbeschule Recycling- und Umwelttechnik (G 08)
Staatliche Gewerbeschule Bautechnik (G 19)
Staatliche Gewerbeschule für Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Textil und Bekleidung (G 06)
Staatliche Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13)
Servicenetzwirk Altenpflegeausbildung
Ajw – autonome jugendwerkstätten hamburg e. V.
KWB – Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V.
Polizeikommissariat 44 Wilhelmsburg
Betriebe des 1. Arbeitsmarktes
Beschäftigung + Bildung e.V. Projekt artis

Erfasste Angebote in der Region Billstedt-Horn¹:

- **Beschäftigung + Bildung e. V.**

QuAS ist eine Maßnahme der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zur Berufsvorbereitung für SchulabgängerInnen ohne oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss. Die TeilnehmerInnen müssen noch schulpflichtig sein.

QuAS findet jeweils zur Hälfte in Betrieben und Hamburger Berufsschulen statt. Besonderes Merkmal ist das vergütete (192 €) und sozialversicherungspflichtige Betriebspraktikum.

Betriebe bekommen auf Antrag eine Pauschale von 300 € von der BWA über die BSB. Die TeilnehmerInnen werden von SozialpädagogInnen betreut. Sie sind bei Beschäftigung + Bildung angestellt.

- **Beschäftigung + Bildung e.V., artis Ausbildungsservice**

Akquisition (zusätzlicher) Ausbildungsplätze, BewerberInnenvorauswahl und -vermittlung (für junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen), externes Ausbildungsmanagement, Beratung und Unterstützung der Betriebe und Auszubildenden vor und während der Ausbildung, Perspektiventwicklung und -planung (Vermittlung in Arbeit)

- **Beschäftigung+Bildung e.V.**

Berufliche Integration für straffällig gewordene und haftentlassene Jugendliche und Jung-erwachsene

- **Ev.-Luth. Gemeindezentrum Mümmelmansberg, Jugendtage Mümmelmansberg**

Beratung und Unterstützung bei der Orientierung in Arbeit, Praktikumssuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen u.Ä.

- **Gewerbeschule Recycling- und Umwelttechnik (G 08)**

BVJ / AVJ / QuAS / BVJ-M / BFS in den Fachrichtungen: Holz, Metall, Elektrotechnik, Bau / Farbe, Kfz, Gastronomie, (Drucktechnik / Siebdruck)

- **Handelsschule Ausschläger Weg (H12)**

BVJ: Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, AVJ: Jugendliche mit schlechtem Hauptschulabschluss werden in einem Jahr auf eine Ausbildung vorbereitet und bei der Stellensuche unterstützt. Sie nehmen an diversen Projekten teil und absolvieren Betriebspraktika.

- **Handwerkskammer Hamburg**

Seit August 2007 bietet die Handwerkskammer Hamburg ihren Mitgliedsbetrieben mit dem Projekt „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ in der Lehrstellenagentur Handwerk LAH eine neue kostenlose Serviceleistung an. Ziel des Projekts ist es, Hamburger Handwerksbetriebe bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden zu unterstützen.

- **Haus der Jugend Öjendorf**

Es findet vor Ort Jugendbegleitung im Übergang Schule/Beruf statt. Unterstützung bei Schulabschlüssen, Umfeldbetreuung für Familien und erziehende Frauen

¹ Einige Anbieter machen über die genannten Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf hinaus auch Angebote zur Ausbildung.

- **Jobsen/Aktionsgruppe Kinder- und Jugendhilfe Kaltenbergen e.V.**
Beratung von Jugendlichen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Hamburg-Ost, Finanzierung von Beraterinnen/Beratern, Qualifizierung der Beraterinnen/Berater, Kooperation mit Jugendamt und Kompetenzagentur Hamburg-Ost
- **Jugend- und Bildungswerk der AWO Hamburg GmbH**
Praktische Einweisung in drei Berufen nach dem Stand der Technik und allgemeine Informationen über die Berufsausbildung, praktische Erprobung der eigenen Kompetenzen der Schüler/innen, Berufsübergreifende Kompetenzfeststellung (Profiling). Qualifizierung zum MAG-Schweißer für eher praktisch begabte Jugendliche. Es kann der Qualifizierungsbaustein: „Fügen mit Schutzgasschweißen“ und /oder ein Schweißerschein nach DIN EN 287 erworben werden.
Ziel der Berufsorientierungsmaßnahme im engeren Sinne ist, für nicht betriebsreife Jugendliche eine Berufswahlreife zu erhalten, Arbeitstugenden zu entwickeln bzw. zu stärken und einen Berufswegeplan zu erarbeiten, der die Neigungen, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen berücksichtigt.
- **Jugendtreff Kaltenbergen/Aktionsgruppe Kinder- und Jugendhilfe Kaltenbergen e.V.**
Beratung von Jugendlichen aus Kaltenbergen in Kooperation mit dem Projekt Jobsen
- **Jugendverein Dringsheide**
Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Mädchen der 8. Klassen. Sie sollen frauen-untypische Berufe kennenlernen. Die Abschlussveranstaltung der beiden Tage findet im Haus der Jugend in Billstedt statt, wo die Mädchen eine Art Arbeitsamt vorfinden und sich für einen Berufsbereich von acht angebotenen Berufen entscheiden können. Die Berufsfelder werden beide Tage von Fachfrauen angeleitet. An beiden Tagen wird ein Werkstück hergestellt.
Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen, Berufsprofiling, Praktikumsplätzen suchen
- **Katholische Schule St. Paulus**
keine Angaben
- **KOM GmbH**
Arbeitsgelegenheit nach SGB II für niedrig qualifizierte Jugendliche mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen
Grundqualifizierung Farbe und Deutschunterricht
berufsvorbereitende AGH / Wandbilder malen und Bewerbungstraining
- **komm.pass.arbeit GmbH**
Zukunfts- und Karriereplanung bis zum Abitur und darüber hinaus, Fragen zur Studien-/Hochschulwahl, zu (dualer) Ausbildung, Auslandsaufenthalten, Finanzierung, Mobilität und Flexibilität. Vermeidung von Warteschleifen sowie von Energie- und Zeitverschwendung. Stützunterricht, Netzwerkaktivierung, themenorientierte Workshops
- **Kompetenzagentur Hamburg Ost/Aqtivus**
Casemanagement, Beratung, Übergangsmanagement
- **M.A.R.E. e. V.**
Wir bieten offene Ausbildungsstellen aus dem Unternehmensnetzwerk M.A.R.E. zur Besetzung an und führen Vorauswahlverfahren für die beteiligten Netzwerkmitglieder durch. Für die zukünftigen Auszubildenden bieten wir zusätzliche Seminare und Ausbildungsbegleitung an. Es handelt sich um ein frei zugängliches Angebot ohne externe Zugangsbeschränkung.

- **PlusPunkt GmbH**

Beratung, Coaching und Vermittlung von Jugendlichen in eine betriebliche duale Ausbildung, Akquise von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, Beratung von Betrieben, Infoveranstaltungen in Schulen, Messen etc.

- **REBUS Billstedt**

"schul"ersetzende Gruppenangebote bei REBUS; unterrichtsergänzende Betreuung in den Schulen der Region; Beratungsangebot für Jugendliche, Eltern und Schulen; Vermittlung in Praktika, Schullaufbahnberatung und -begleitung

- **Schule Steinadlerweg**

Ein Langzeitbetriebspraktikum: zwei Einführungswochen und dann ca. 13 Wochen lang je ein Praxislerntag pro Woche. Pro Jahrgang 9 der Hauptschule werden zwei Langzeitpraktika in unterschiedlichen Arbeitsbereichen durchgeführt.

Erfasste Angebote in der Region Elbinseln²:

- **Ganztagsförderschule Karl-Arnold-Ring**

Zwei Praxislertage / Woche in Betrieben ab 8. Klasse, Förderschule – Lernbegleitung – Kompetenzraster, Bildungspass-Ordner, geplant für Klasse 10 und 11 in Kooperation mit Berufsbildenden Schulen

- **BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH**

Jugendliche, die ergänzend zu den schulischen Angeboten Unterstützung in der Phase des Übergangs in Ausbildung und Arbeit benötigen, sollen diese im Rahmen der offenen Arbeit des HdJ bekommen. Besonderes Augenmerk liegt auf Jugendlichen, die durch andere Angebote nicht erreicht werden können.

- **Gesamtschule Kirchdorf**

Über einen Zeitraum von zwei Jahren sind die SchülerInnen wöchentlich zwei Tage im Betrieb und drei Tage in der Schule. In dieser Zeit absolvieren sie pro Schulhalbjahr je ein Praktikum in einem Betrieb. Die Schüler haben die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben.

- **Gesamtschule Wilhelmsburg**

Verbesserung von Ausbildungschancen durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Betrieben/Einrichtungen

- **Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik (G 17)**

Zwei Jahre Vollzeitunterricht und ein Langzeitpraktikum (vier Tage) im 3. Jahr. Schwerpunkte sind Auftragsarbeiten in der Haustechnik (Montage-, Demontage-, Transport- und Reparaturarbeiten) sowie Gartenbau. Im 1. Jahr wird ein Kurs Nahrungszubereitung und Ernährungslehre angeboten.

- **Handwerkskammer Hamburg**

Seit August 2007 bietet die Handwerkskammer Hamburg ihren Mitgliedsbetrieben mit dem Projekt „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ in der Lehrstellenagentur Handwerk LAH eine neue kostenlose Serviceleistung an. Ziel des Projekts ist es, Hamburger Handwerksbetriebe bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden zu unterstützen.

² Siehe Anmerkung S. 75

- **IN VIA Hamburg e.V, IN VIA Kompetenzagentur, Standort Wilhelmsburg**

Wir bieten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für 15 bis 25-Jährige an, die nicht oder nur schwer von bestehenden Institutionen zu erreichen sind. Ziel der Beratung ist die soziale/berufliche Integration. Neben dem Casemanagement bieten wir an drei Tagen die Woche einen offenen Treff an, in dem die Jungerwachsenen Bewerbungen schreiben, Stellen recherchieren und Fragen rund um Einstellungstests und Vorstellungsgespräche stellen können. Darüber hinaus bieten wir Sprechstunden bei der Straßensozialarbeit, in der ARGE und in den Wilhelmsburger BVJ-Klassen an.

- **IN VIA Hamburg e.V.**

Jugendhilfeangebot zur Berufsorientierung für Schüler/innen (ab Klasse 7) aus dem Stadtteil Wilhelmsburg. Das schulische Angebot wird erweitert, insbesondere durch individuelle Berufswegeplanung und Übergangmanagement. In Kooperation mit der Bonifatiuschule finden verbindliche Workshops und Trainings statt. Individuelle Hilfen stehen allen Wilhelmsburger Schüler/innen offen.

- **Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, BB Süd-West**

Eingangsanalyse, Berufsfelderprobung, Qualifizierung in Modulen, Akquise und Betreuung von Betriebspraktika, Förderung des Übergangs in Ausbildung oder Beschäftigung

- **Mädchentreff Kirchdorf-Süd, Dolle Deerns e.V**

Es wird für die Mädchen der 8. Klasse Berufsfindung angeboten. Sie können sich an zwei Tagen in gewerblich-technischen Berufen ausprobieren. Jeden Tag können die Mädchen im Treff Bewerbungen schreiben. Einmal in der Woche wird durch verschiedene Rollenspiele das Bewerben am Telefon geübt. Außerdem bieten wir für die Vorabgangs- und Abgangsklassen Kurse in den Hauptfächern an, um die Abschlüsse zu verbessern. Diese Lernkurse unterstützen die Motivation bei Mädchen, etwas zu tun, etwas an ihrem Lernverhalten verändern zu wollen und damit einen besseren Abschluss zu erhalten. Des Weiteren stützen wir die Mädchen in der 11. Klasse der Oberstufe und machen täglich offene Hausaufgabenhilfe. Einzelne Mädchen bekommen Einzelunterstützung in den naturwissenschaftlichen Fächern.

- **SBB Kompetenz gGmbH**

ganzheitlicher Ansatz, individuelle Betreuung; Eignungsanalyse, Stütz-, Förderunterricht, fachliche Anleitung, Coaching, Bildungsbegleitung, Sozialpädagogische Betreuung, Berufsorientierung, Bewerbungs- und Praktikumsmanagement, Sprachförderung, Grundlagenqualifizierung IT- und Medienkompetenz, nachträglicher Erwerb des HSA, Berufsfelder: Gesundheit/Soziales; Kosmetik/Körperpflege; Lager/Handel; Wirtschaft/Verwaltung; Metall/Farb-/Raumgestaltung

- **Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 04)**

QuAS; BVB; BVJ, EQJ

- **BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH**

Mint Werk: **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft + Technik** für SchülerInnen der Klassen 9-12

Brückenschlag Schule – Ausbildung – Arbeit

BERA: SchülerInnen aktiv in den Beruf

Regionales Übergangsmanagement. Modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzepts zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich Übergang Schule – Beruf in zwei Regionen des Bezirks Hamburg-Mitte“ (Regionales Übergangsmanagement KorA)

Das Projekt wird gefördert durch das
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und den
Europäischen Sozialfonds (ESF).

Im Rahmen der Förderinitiative 1 des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ engagieren sich das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA), das Bezirksamt Hamburg-Mitte, die Agentur für Arbeit Hamburg und die regionalen Standorte der Hamburger Arbeitsgemeinschaft nach SGB II (ARGE) zusammen mit der Hamburger Wirtschaft (Kammern, Unternehmensverband Nord) und relevanten Akteuren vor Ort in einem gemeinsamen Vorhaben: Für zwei Regionen des Bezirks Hamburg-Mitte (Elbinseln, Billstedt-Horn) wird ein regionales Übergangsmanagement entwickelt und erprobt, um daraus ein übertragbares Handlungskonzept abzuleiten. Dabei werden die Entwicklungen und Vorgaben der Schulreform in Hamburg ebenso berücksichtigt und eingearbeitet wie die Belange der Bezirke, insbesondere des Sozialraummanagements und der Jugendhilfe. Das Vorhaben soll im Rahmen der Hamburger Bildungsoffensive und der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf einen Beitrag dazu leisten, die Chancen der Jugendlichen auf einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt zu erhöhen. Hierzu werden Strukturen und regionale Steuerungsmechanismen weiterentwickelt, die helfen, Akteure und Maßnahmen im Übergangssystem zielgerichtet zu koordinieren. Qualität und Effektivität der Instrumente des Übergangsmanagements sollen gesteigert und Warteschleifen ebenso wie Brüche in der Biografie der Jugendlichen möglichst vermieden werden. Der behörden- und institutionenübergreifende Ansatz fördert die gemeinsame Verantwortung für das Übergangsmanagement durch Bezirk und Land. So können regionales Wissen und Besonderheiten in hamburgweite Strategien eingebunden werden. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines Handlungskonzepts Übergangsmanagement, das in allen anderen Regionen Hamburgs anwendbar sein soll.

Das Vorhaben Regionales Übergangsmanagement **KorA** nahm die Arbeit im Sommer 2008 auf und läuft bis 31. März 2012.

Impressum

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Regionales Übergangsmanagement KorA
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Umschlaggestaltung

Tobias Emskötter

Stand März 2010

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwertung dieses Druckwerkes bedarf – soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt – der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.